

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

4. Sitzung, 18.12.1911

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 1. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 18. Dezember 1911, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über die Einnahmen und Ausgaben des Voranschlags des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1912. (Anlage 8.)
  2. Bericht des Finanzausschusses über die Einnahmen und Ausgaben des Voranschlags des Fürstentums Lübeck für das Jahr 1912. (Anlage 28.)
  3. Bericht des Finanzausschusses über die Einnahmen und Ausgaben des Voranschlags des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1912. (Anlage 29.)

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Kuhstrat I, Cz., Minister Scheer, Cz., Geh. Oberfinanzrat Meyer, Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes, Regierungsrat Tenge.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Schipper verliest das Protokoll der dritten Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Dann bitte ich Herrn Abg. Tanzen, die Eingänge zu verlesen. — Geschieht. — Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Es ist der Fall.

Dann habe ich mitzuteilen, daß die Herren Abgeordneten Hug und Müller (Kuhhorn) für heute beurlaubt sind, Herr Abg. Müller (Kuhhorn) wegen Krankheit und Herr Abg. Hug wegen Verhinderung.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Einnahmen und Ausgaben des Voranschlags des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1912. (Anlage 8.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1 zu den Einnahmen:

Annahme der §§ 1—9.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses, zum § 1 der Einnahmen und zu der Anlage 8 im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Dursthoff.

Abg. **Dursthoff:** M. H.! Ich kann mich wohl im allgemeinen auf den Bericht beziehen, der ja ziemlich ausführlich gehalten ist. Ich möchte aber auch gern zum Bericht persönlich noch einige ergänzende Ausführungen machen.

M. H.! Im Vorbericht sagt die Staatsregierung ja, daß unsere gegenwärtige Finanzlage nicht günstig ist, und denselben Eindruck werden Sie auch bekommen haben, wenn Sie unseren Voranschlag sich durchgesehen haben. M. H.! Eine solche Feststellung ist ja immer sehr unangenehm. Bei uns aber ist sie m. E. wohl um deswillen nicht nur unangenehm, sondern auch sehr ernst, weil wir erst vor ganz kurzem eine sehr umfassende Finanzreform durchgeführt haben. Diese Finanzreform ist ja vielfach im Volke sehr schwer empfunden worden, und wenn man sich schließlich jetzt



einigermaßen damit abgefunden hat, so hat wohl mit dazu beigetragen die Ueberzeugung, daß angesichts der großen Mehrerträge, die diese Finanzreform gebracht hat, nun auf absehbare Zeit hinaus weitere Erhöhungen der Steuern nicht in Frage kommen können. Um so überraschender muß nun ein derartiges Resultat wirken, wie es jetzt 5 Jahre nach dieser Steuerreform vor uns liegt. Und ich hätte eigentlich wohl gewünscht, daß unsere Staatsregierung sich nicht mit dieser lakonischen Feststellung „Unsere Finanzlage ist nicht günstig“ begnügt hätte, sondern daß sie auch einen kurzen Ueberblick über die Gründe dieser doch verwunderbaren Verschlechterung gegeben hätte. Ich glaube, unsere Staatsregierung muß sich doch auch wohl ein Bild gemacht haben, wie sie nun in Zukunft verfahren will, und es wäre für uns sehr erwünscht gewesen, wenn sie in dieser Beziehung den Schleier etwas gelüftet hätte und uns einen Einblick gegeben hätte in ihre Pläne und die voraussichtliche weitere Entwicklung unserer Finanzpolitik. Denn ich glaube, wie bisher können wir nicht weiter wirtschaften. Das wird jeder zugeben müssen, der sich mit der Entwicklung unserer Finanzlage beschäftigt hat. Da nun die Staatsregierung nach dieser Richtung hin uns weiter keine Anhaltspunkte gegeben hat, habe ich versucht, mir ein Bild über die ganze Entwicklung unserer Finanzen seit dieser Finanzreform zu machen und möchte ich hierüber durch ein paar Mitteilungen Auskunft geben.

Sehen wir zunächst unseren ordentlichen Etat an, der ja die Hauptsache ist, so zeigt es sich, daß die ordentlichen Einnahmen, die vor der Finanzreform etwa 8 000 000 *M.* betragen haben, sofort um mehr als 1 500 000 *M.* emporgeschwollen sind. Von da an ergibt sich dann folgendes Bild:

1907 ordentliche Einnahmen	9 683 000 <i>M.</i>
1908 ordentliche Einnahmen	10 077 000 <i>M.</i>
1909 ordentliche Einnahmen	10 153 000 <i>M.</i>
1910 ordentliche Einnahmen	10 786 000 <i>M.</i>
1911 ordentliche Einnahmen	11 086 000 <i>M.</i>
1912 (nach dem Voranschlage)	11 150 000 <i>M.</i>
in Summa	62 935 000 <i>M.</i>

Das ist also eine recht erfreuliche Zunahme der Einnahmen, und zwar sind die Einnahmen für 1912 dem Voranschlage nach noch um 1 467 000 *M.* höher als im Jahre 1907, im ersten Jahre nach der Steuerreform, das, wie ich eben schon bemerkte, bereits ein Plus von 1 500 000 *M.* gegenüber dem Vorjahre gebracht hatte. Es bedeutet das eine Steigerung unserer Einnahmen um 15 Prozent, oder, auf den Durchschnitt der sechs Jahre berechnet, eine durchschnittliche jährliche Steigerung von  $2\frac{1}{2}$  Prozent. Nun kommt aber die Rehrseite der Medaille, die ordentlichen Ausgaben.

Die ordentlichen Ausgaben hielten sich zunächst auf der früheren Höhe. Sie schwankten zwischen 8 und  $8\frac{1}{2}$  Millionen Mark. Im Jahre 1907 betragen sie 8 529 000 Mark, im Jahre 1908 8 752 000 *M.* Dann setzt aber eine rapide Zunahme ein, zunächst 1909 auf 9 442 000 *M.*, dann im Jahre 1910 auf 10 272 000 *M.*, 1911, rekonstruiert nach den Angaben der Regierung, 10 582 000 *M.* und 1912 nach dem Vorschlag 10 993 000 *M.*, also etwa 11 Millionen Mark. Es sind die außerordentlichen Aus-

gaben, wenn wir das letzte Jahr mit dem ersten Jahre nach der Steuerreform vergleichen, um 2 464 000 gewachsen. Die Steigerung beträgt hier reichlich 29%, also im Durchschnitt auf das Jahr 5%. Sie ist also doppelt so stark gewesen als die Steigerung unserer ordentlichen Einnahmen. Das ist natürlich kein erfreuliches Bild. Es ist durch diese Entwicklung gekommen, daß der Uberschuß der ordentlichen Einnahmen über die ordentlichen Ausgaben, der im Jahre 1907 1 153 000 *M.* betragen hatte und der im Jahre 1908 sogar auf 1 324 000 *M.* angewachsen war, dann sank er auf 700 000 *M.*, auf 500 000 *M.* und schließlich im letzten Jahre auf 150 000 *M.*

Nun fragt es sich meine Herren: Wird man hier wesentliches ändern können? Ich habe mir die Frage vorgelegt und sehr eingehend die Stats daraufhin durchgesehen, und ich bin zu der Ueberzeugung gekommen, daß da wesentliches nicht zu sparen sein wird. Ich glaube nicht, daß wir in unserm ordentlichen Etat in größerem Umfang Ausgaben haben, die wir als nicht direkt notwendig bezeichnen können. Im Gegenteil, ich glaube, daß wir hier noch mit einer weiteren Verschlechterung werden rechnen müssen. Es sind im wesentlichen an dieser Verschlechterung wohl beteiligt die höheren Ausgaben für unsere Schulen und dann die höheren Gehälter der Beamten und Lehrer. *M. H.*, und diese Steigerung wird auch noch weiter andauern. Wir werden für Kulturaufgaben auch in den nächsten Jahren größere Aufwendungen machen müssen. Auch die Schulen werden, namentlich wenn die Pflichtfortbildungsschulen kommen, viel größere Mehrausgaben bereiten und endlich werden uns die notwendigen Gehaltsforderungen unserer Beamten weitere Ausgaben auferlegen. Wir werden also wenigstens für die nächsten Jahre *m. E.* mit einer weiteren Verschlechterung unseres ordentlichen Stats rechnen müssen. Wenn wir diese Mehraufwendungen, die uns in sicherer Aussicht stehen, erledigt haben, dann wird ja meiner Ueberzeugung nach vermutlich wieder ein besseres Verhältnis zwischen den Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Etat eintreten, weil auch die ordentlichen Einnahmen verhältnismäßig nicht unerheblich wachsen. Ich glaube also, es wird dann allmählig wieder ein besseres Verhältnis Platz greifen. Aber zunächst gilt es doch, für diese Jahre, in denen uns eine weitere Verschlechterung bevorsteht, Abhilfe zu schaffen. Und wir werden uns darüber noch unterhalten müssen, in welcher Weise das geschehen kann. Eins werden wir dabei im Auge behalten müssen: Daß jetzt die Situation für uns schlechter ist als vor sechs Jahren, ehe wir die Steuerreform vor uns hatten. Damals hatten wir noch gewissermaßen Neuland vor uns, aus dem wir Mehrerträge herausziehen konnten. Diese Möglichkeit ist uns jetzt beschränkt worden.

Da ist es denn von Bedeutung, daß man sich auch mal den außerordentlichen Etat ansieht, denn die eben geschilderte Verschlechterung des ordentlichen Stats ist nicht die einzige Quelle unserer gegenwärtigen schlechten Finanzlage. Es wird Ihnen erinnerlich sein, daß damals, als die Finanzreform gemacht wurde, Regierung und Landtag mit einer jährlichen außerordentlichen Ausgabe von etwa einer halben Million rechneten. Wenn wir uns in dieser Beziehung an das damals aufgestellte Programm gehalten hätten, würden wir jetzt in recht gesunden finanziellen Ver-



hältnissen leben. Wenn wir in jedem Jahre nur eine halbe Million außerordentliche Ausgaben gehabt hätten, so wären das in den sechs Jahren 3 Millionen Mark gewesen. Dazu ordentliche Ausgaben 58 570 000 *M.* Wir würden also zusammen etwa 61 570 000 *M.* ausgegeben haben. Unsere ordentlichen Einnahmen betragen etwa 63 Millionen Mark. Dazu hatten wir noch einen Kassenüberschuß aus früheren Jahren von beinahe 2 Millionen Mark, zusammen 65 Millionen Mark. Wir würden also jetzt einen Fonds haben von etwa 3 Millionen Mark. Leider haben wir uns aber in diesen Jahren gar nicht an das gestellte Programm gehalten. Im Jahre 1907 haben wir uns noch einigermaßen an den Plan gehalten. Da betrug die außerordentlichen Ausgaben 943 000 *M.* Im Jahre 1908 aber schnellten sie empor auf 1 681 000 *M.* Im Jahre 1909 stiegen sie trotz der Steuernachlässe auf 2 049 000 *M.* Dann sank sie im Jahre 1910 auf 632 000 *M.* Das war aber nur ganz vorübergehend, denn im Jahre 1911 waren sie schon wieder auf 1 509 000 *M.* gestiegen und im Jahre 1912 sind sie wieder veranschlagt auf 1 272 000 *M.*, eine Summe, von der noch gar nicht feststeht, ob wir sie nicht wieder überschreiten müssen. Diese Summen zusammen ergeben in diesen 6 Jahren außerordentliche Ausgaben von 8 086 000 Mark und wenn man dies durch 6 dividiert, für das Jahr etwa 1 330 000 *M.*, also etwa das Dreifache der uns gesteckten Summe. Dadurch haben wir erreicht, daß alle die kolossalen Mehrerträge, die uns die Steuerreform gebracht hat, und auch die Kassenüberschüsse in Höhe von etwa 2 Millionen Mark aus den früheren Jahren vollständig wie Schnee vor der Sonne zerronnen sind. Nun wird das Eine wohl richtig sein: Die Erfahrungen der 6 Jahre haben uns gezeigt, daß die Annahme, wir könnten mit einer halben Million für außerordentliche Ausgaben auskommen, zu optimistisch gewesen ist. Aber, m. H., dann hätte man sich m. E. doch auf andere Weise helfen können und auch helfen müssen. Wenn wir uns mal überlegen, wofür wir denn diese außerordentlichen Ausgaben aufgewendet haben, dann zeigt sich, daß sie im wesentlichen ausgegeben sind für bleibende Werte. Wir haben etwa so rund — im einzelnen kann ich es leider nicht nachprüfen — aber ungefähr haben wir für Schuldenabtrag eine Million aufzuwenden gehabt, es bleiben somit etwa 7 Millionen übrig, das ist fast 1 Millionen Mark pro Jahr, die wir fast ausschließlich für die Schaffung bleibender Werte ausgegeben haben. Man kann dabei folgende Gruppen unterscheiden: Einmal Kanäle, Häfen und Flußregulierungen; zweitens Chaussees, drittens Bahnen und viertens endlich Bauten. Das sind alles Anlagen, die für die Dauer bestimmt sind und späteren Generationen noch zu Gute kommen; zum Teil auch direkt produktiv wirken oder doch die Produktionsfähigkeit des Landes fördern; es hätte sich daher m. E. rechtfertigen lassen, in höherem Umfange, als dies geschehen ist, solche Anlagen auf Anleihen zu nehmen. Das ist aber nur in ganz geringem Umfange geschehen. Im ganzen sind, soweit ich das feststellen konnte, von den über 8 Millionen, die wir für außerordentliche Ausgaben ausgegeben haben, nur 990 000 Mark auf Anleihe genommen worden. Mit anderen Worten: Wir haben etwa 7 Millionen für derartige Bauten u. a. aus den laufenden Ueberschüssen und aus dem früheren Kassen-

behalt bezahlt. Und, m. H., das war m. E. ein Fehler. Ich darf das ja ruhig sagen, weil ich selbst durchaus mit-schuldig an diesem Fehler bin. Aber ich glaube, es war unvorsichtig, in dieser Weise zu verfahren. Wir dürfen nicht in dieser Weise über unsere finanziellen Kräfte hinaus unsere gegenwärtigen Einnahmen belasten mit dauernden Werten zugunsten der Zukunft. Ich glaube, es wäre vorsichtiger gewesen, wenn wir wenigstens einen Teil dieser Ausgaben auf Anleihe genommen hätten. Und, m. H., es wäre auch sachlich durchaus gerechtfertigt gewesen, weil ja unsere Vermögenslage im Gegensatz zu den Einkommens-verhältnissen eine außerordentlich gesunde und gute ist. Es ist ja bekannt, daß wir im ganzen nur etwa 75 Millionen Mark Schulden zu verzinzen haben. Dagegen haben wir allein etwa 89 Millionen Mark in unsere Eisenbahnen hineingesteckt, sodaß also die Gesamtschuldenlast des Herzog-tums noch um 14 Millionen Mark hinter dem Anlagewert unserer Eisenbahnen zurückbleibt. Es sind dann vollständig schuldenfrei alle übrigen staatlichen Vermögenswerte, also die Forsten — ich schätze den Wert auf etwa 25 Millionen — dann unsere sämtlichen Staatsgüter und Domänen, deren Wert auch kaum hinter diesem Betrage zurückbleiben dürfte, ferner alle Hafenanlagen, Piers, Kanäle, Chaussees, sämtliche Staatsgebäude und was sonst noch an Vermögens-werten vorhanden ist. Also unsere Vermögenslage ist eine sehr gesunde, und mit Rücksicht auf diese so überaus günstige Vermögenslage hätte es keinerlei Bedenken gehabt, einen Teil der in den letzten 6 Jahren geschaffenen Anlagen auf Anleihe zu nehmen, und wir hätten es m. E. auch tun müssen, denn wir sind, wie unsere Stats zeigen, nicht reich genug, um aus unseren jährlichen Ueberschüssen Jahr für Jahr 1 Million Mark und mehr für solche Bauten auszu-geben. Hätten wir einen Teil dieser Summe angeliehen, mit kurzer Abtragsfrist von vielleicht 30 Jahren, dann wäre das durchaus solide gewirtschaftet und auch sachlich durchaus begründet, denn es kann nicht richtig sein, in den Ausgaben für solche Anlagen, die noch den entferntesten Zeiten zugute kommen, ausschließlich die Gegenwart zu be-lasten.

Wenn ich nun noch einen Blick in die Zukunft tun darf, dann möchte ich folgendes sagen: Es wird, wie ich schon bemerkte, für die allernächsten Jahre für verschiedene Zwecke, wie Schulen, Erhöhung der Gehälter und dergl. eine starke Zunahme unserer ordentlichen Ausgaben eintreten, mit der die Zunahme unserer ordentlichen Einnahmen jeden-falls nicht annähernd gleichen Schritt halten wird. Später wird dann vielleicht in der Aufwärtsbewegung unserer Aus-gaben ein gewisser Stillstand eintreten können, und da auch unsere Einnahmen, wie die Vergangenheit gelehrt hat, nicht unerheblich steigen, kann man vielleicht hoffen, daß dereinst wieder Jahre kommen werden, in denen ein günstigeres Ver-hältnis zwischen den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben Platz greift. Vorläufig aber, für die nächsten Jahre, müssen wir höhere Einnahmen beschaffen, und da sind wir, wie ich schon bemerkte, jetzt in einer viel schwierigeren Lage, als vor der Finanzreform, denn damals hatten wir noch eine Menge Neuland sozusagen, aus dem wir große Mehrerträge heraus-ziehen konnten, während das jetzt natürlich nicht entfernt mehr in dem Maße der Fall ist. Denn wir können unmöglich



unserer Steuern unbegrenzt in die Höhe setzen, wenn wir nicht in die allerernstesten Schwierigkeiten geraten wollen. Deshalb müssen wir, da an den ordentlichen Ausgaben kaum etwas zu sparen sein wird, um so vorsichtiger bei den außerordentlichen Ausgaben sein und in Zukunft doppelt gewissenhaft prüfen bei jeder einzelnen Ausgabe, ob sie unbedingt notwendig ist. Das allein aber wird und kann nicht genügen, sondern wir werden daneben in weit höherem Umfange, als es bisher der Fall war, einzelne dieser Ausgaben, insbesondere für Bahnen und Bauten, wenigstens für die nächsten Jahre, bis wieder ein günstigeres Verhältnis zwischen ordentlichen Einnahmen und ordentlichen Ausgaben eintritt, auf Anleihe übernehmen müssen, sonst treiben wir, das ist meine feste Ueberzeugung, mit unseren Finanzen sehr bald ganz fest. Die Regierung wird sich diese Frage eingehend überlegen müssen, und sie ist vielleicht jetzt schon in der Lage, sich dazu zu äußern.

Was dann den vorliegenden Voranschlag betrifft, so will ich nur noch einige Worte hinzufügen. Aus dem Bericht haben Sie ersehen, daß der Finanzausschuß geglaubt hat, den Vorschlägen der Regierung nicht folgen zu dürfen, sondern statt der geforderten 500 000 *M* nur 200 000 *M*, und zwar aus den Eisenbahnüberschüssen nehmen will. Es blieben dann etwa 300 000 zu decken, und es ist in unserem Ausschuß ja schon eingehend darüber verhandelt worden, ob wir diese Summe nicht einfach durch einen zehnprozentigen Zuschlag zur Einkommen- und Vermögenssteuer aufbringen könnten. In seiner überwiegenden Mehrheit war der Ausschuß jedoch der Ansicht, daß angesichts der äußerst mißlichen Lage, in die einmal unsere heimische Landwirtschaft durch Dürre und Seuchen, und zum anderen weite Kreise unserer übrigen Bevölkerung infolge der Preisverhältnisse hineingeraten sind, von einem Steuerzuschlag wenigstens für das nächste Jahr, wenn es irgend möglich ist, abgesehen werden müßte. Wir haben nun auf Grund eingehender Erwägungen die Ueberzeugung gewonnen, daß es möglich sein wird, unsern nächstjährigen Etat auch ohne Steuerzuschläge zum Balanzieren zu bringen, und ich möchte Sie deshalb bitten, sich den Vorschlägen des Finanzausschusses anzuschließen.

**Präsident:** Seine Excellenz, Herr Minister Ruhstrat, hat das Wort.

**Minister Ruhstrat I:** M. H.! Auf das soeben Gehörte bin ich gezwungen, einige Worte zu erwidern. Wenn ich gewissermaßen hinten anfangen darf, mit den außerordentlichen Ausgaben, so bin ich doch der Ansicht, daß es ebenso richtig oder richtiger gewesen ist, daß wir nicht alle diese Sachen auf Anleihe genommen haben. Zunächst ist es richtig, daß wir 500 000 *M* bei der Finanzreform vorgeesehen hatten als Durchschnitt des Erfordernisses für diese Ausgaben. Wir haben uns bemüht, ungefähr in dem Rahmen zu bleiben. Es sieht jetzt ja gefährlich aus, als wenn wir erheblich darüber hinaus gegangen wären. Aber ich bitte zu berücksichtigen, daß wir Hunderttausende von Mark neben diesen 500 000 *M* nicht nur unter Ausgaben, sondern auch unter Einnahmen eingestellt haben, und zwar aus der Eisenbahn für Zwecke, die damals nicht mit in den 500 000 enthalten waren. Das waren die Ausgaben, die wir aus der Eisenbahn in die Landeskasse übernahmen und

dann für Zuschüsse für Bahnen wieder ausgaben. Das sind ja auch in diesem Voranschlag 300 000 *M*. Ferner sind in diesem Voranschlag unter den außerordentlichen Ausgaben Beträge für Neubauten in Nordenham, Amt und Amtsgericht. Diese reichlich 1/2 Million hätten wir ja vielleicht aus Anleihe nehmen können, selbstverständlich aber nur auf eine solche Anleihe, die doch in absehbarer Zeit wieder getilgt wird, denn das ist kein verbendes Kapital, es nützt aber wohl ab, und es muß wieder getilgt werden. Die Zuschüsse für Chausseen kann man wohl als verbende Anlage betrachten, aber für die Staatskasse werden sie recht wenig. Wenn wir von jeder die Chausseezuschüsse hätten anleihen wollen, wohin wären wir dann gekommen! Ich bin der Ansicht, daß wir es vermeiden müssen, Ausgaben auf Anleihe zu nehmen, die für die Staatskasse nichts einbringen und die sich wie die Chausseeeüberschüsse jedes Jahr wiederholen. Wo würden wir dann hinkommen? Wir würden dann erst recht in eine schlechte Finanzlage kommen, wenn wir nicht einigermaßen anpassen, daß die Zinsenlast nicht zu sehr wächst.

Wir haben vorgeschlagen, in diesem Jahre eine halbe Million mehr aus den Eisenbahnüberschüssen zu nehmen. Dabei ist uns ganz klar gewesen, daß in Wirklichkeit diese 500 000 *M* aus Anleihe genommen werden, denn wenn wir 500 000 *M* mehr aus dem Baufonds nehmen, muß der Baufonds 500 000 *M* mehr anleihen, weil er sonst mit den Betriebsüberschüssen nicht auskommt. M. H.! Wir haben das nur als eine einmalige Einrichtung mit Rücksicht auf das mangelhafte laufende Jahr angesehen. Wenn nun der Finanzausschuß jetzt die Sache geändert hat, so liegt es mir fern, nun Anträge zu stellen auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Ich kann mich aber nicht stillschweigend einverstanden erklären mit dieser Aenderung. Denn was ist das denn, wenn wir jetzt einfach die Einnahme aus der Einkommensteuer erhöhen? Es ist ja möglich, daß es einkommt. Es ist auch möglich, daß es nicht einkommt. Aber der Erfolg ist doch einfach, daß wir nächstes Jahr 200 000 *M* weniger haben. Kommen sie jetzt mehr ein, dann stimmt das allerdings mit dem Vorschlag des Finanzausschusses, dann ist aber der Kassenbehalt nächstes Jahr um 200 000 *M* niedriger. Kommen sie jetzt ein, dann steht die ganze Sache nur auf dem Papier.

Die Schuldentilgung mit 90 000 *M* auszufetzen, erfüllt mich etwas mit Weh, denn ich bin stolz darauf gewesen, daß wir jetzt die 90 000 *M* haben tilgen können, während wir das früher nicht haben können. Und, meine Herren, wir haben auch wohl Anleihen gemacht, insbesondere im Jahre 1899 für Sachen, die, wie ich auch schon gesagt habe, eigentlich nicht aus Anleihe, jedenfalls nicht auf eine nicht zu tilgende Anleihe genommen werden mußten wie z. B. das teure Gefängnis in Bockta,

Dann, meine Herren, hat der Herr Vorredner sich über die ordentlichen Ausgaben geäußert und hat ausgeführt, daß dieselben sehr stark gewachsen wären und wir jetzt wieder auf dem Punkt ständen, daß unsere Einnahmen nicht ausreichten, um die Ausgaben zu decken. Ja, meine Herren, das ist ja leider richtig. Er hat auch verschiedene Gründe ausgeführt, aus denen das kommt, und das sind wesentlich die Gehaltserhöhungen für die Beamten und Arbeiter und



die kolossal gewachsenen Schullasten. Das ist aber nichts neues. Im vorigen Jahre oder vor zwei Jahren, wie es sich darum handelte, die Gehalte zu erhöhen und damals gefragt wurde, wo sollen die Kosten herkommen, damals habe ich gesagt; M. H.! Wenn die ordentlichen Einnahmen dazu nicht ausreichen, dann ist eben zu erwägen: Entweder sind die Gehaltserhöhungen notwendig, dann müssen sie aufgebracht werden und eventuell durch Steuerzuschläge; sind die Gehaltserhöhungen nicht nötig, dann müssen sie abgelehnt werden. Darauf sind sie ja angenommen und damit ist anerkannt, daß sie notwendig waren. Dann muß auch die Konsequenz gezogen werden. Dann müssen wir demnächst mit Steuerzuschlägen arbeiten und das ist ja auch gar nichts auffallendes. Wie ich auch im Finanzausschuß schon getan habe, möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen: In welchem Kommunalverband steigen denn nicht die Ausgaben? Sie sind in den letzten Jahrzehnten allenthalben sehr erheblich gestiegen. Da ist das Murren sehr gering gewesen. Die Sachen liegen den einzelnen Steuerzahlern viel näher, und da haben sie eingesehen, es geht nicht anders. Hier aber die Staatsregierung soll durchaus immer in den Augen des Publikums auskommen mit den 12 Monat Einkommen- und Vermögenssteuer. Das ist eben einfach unmöglich bei der starken Entwicklung. Von allen Seiten werden fortwährend neue Ansprüche erhoben. Die werden auch als notwendig anerkannt. Wenn die aber erfüllt werden sollen, müssen auch die Mittel geschafft werden. Persönlich habe ich wiederholt hierauf aufmerksam gemacht und wie Ihnen auch bekannt, sehr stark gekämpft gegen verschiedene Erhöhungen, die vom Landtag ausgegangen sind. Es ist teilweise auch zurückgehalten. In sehr großem Umfang ist es aber nicht geschehen, und ist der Landtag über die Anträge der Staatsregierung hinausgegangen. Da müssen Sie aber auch die Verantwortung übernehmen und nicht uns die Verantwortung zuschieben, wenn wir nicht auskommen können.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** In der Beantwortung der Ausführungen des Herrn Ministers will ich dem Herr Berichterstatter nicht vorgreifen. Nur auf das eine will ich hinweisen, daß der Herr Berichterstatter nicht gesagt hat, daß alle die außerordentlichen Ausgaben, die jetzt aus laufenden Einnahmen oder Ueberschüssen gedeckt worden sind, besser auf Anleihe genommen worden wären, sondern er hat gesagt, man hätte vielleicht darin etwas weiter gehen und einen Teil dieser Aufwendungen auf Anleihe nehmen können.

M. H.! In Beziehung auf die Ausgleichung der Einnahme mit der Ausgabe tritt diesmal der Finanzausschuß nicht in voller Geschlossenheit vor den Landtag. Es sind zwar keine Minderheitsanträge gestellt, aber ein Teil der Anträge wird nur von einer Mehrheit gestützt. Es handelt sich dabei um die Frage: Wie soll der Fehlbetrag gedeckt werden, der entsteht, wenn man die Kassenüberschüsse aus dem Jahre 1911, wie die Staatsregierung vorschlägt, mit 200 000 *M* einstellt? Wie Sie wissen, schlägt Ihnen der Finanzausschuß vor:

1. 200 000 aus der Eisenbahnbetriebskasse zu entnehmen.

2. die Schuldentilgung einzuschränken um einen Betrag von 90 000 *M*,
3. die Kassenüberschüsse aus 1911 um 85 000 *M* höher einzustellen und
4. die Einkommensteuer im Jahre 1912 um 100 000 *M* höher zu veranschlagen.

Mit dem ersten Vorschlag, aus der Eisenbahnbetriebskasse 200 000 *M* zu entnehmen, kann ich mich wenn auch nicht ohne Bedenken einverstanden erklären, nicht ohne Bedenken, weil es nicht sicher ist, daß die 200 000 *M* auch in den kommenden Jahren immer zur Verfügung sein werden. Immerhin aber ist eine begründete Hoffnung darauf vorhanden, daß diese 200 000 *M* dauernd verfügbar sein werden, weil ja bekanntlich der alljährliche Zuschuß von 200 000 *M* in den Fonds der Varel—Weserbahn zum letztenmal im Jahre 1912 gezahlt werden muß.

Mit den drei übrigen Vorschlägen der Mehrheit des Finanzausschusses habe ich mich nicht einverstanden erklären können. Gegen die Einstellung der Schuldentilgung habe ich grundsätzliche Bedenken. Ich will hierbei aber bemerken, daß es sich ja nicht um eine Einstellung der Schuldentilgung, sondern nur um eine Einschränkung handelt. Es werden alljährlich etwa 240 000 *M* abgetragen bei unserer Eisenbahnprämienanleihe. Dazu kommt der Abtrag des Landeskulturfonds, der Abtrag der Kanalbaukasse, bei den Bauten in Behnen usw. Also es handelt sich um eine Einschränkung der regelmäßigen Schuldentilgung um den Betrag von 90 000 *M*. Aber auch diese Einschränkung halte ich bei unserer Finanzlage für grundsätzlich bedenklich. Die Erhöhung der Kassenüberschüsse um 85 000 *M* halte ich für willkürlich. Es sind meiner Ansicht nach dafür irgend welche Unterlagen nicht vorhanden, Und ebenso die Erhöhung der Einkommensteuer um 100 000 *M* halte ich für unsicher, und ich kann deswegen auch die Einstellung dieses Mehrbetrages nicht empfehlen.

Die von der Mehrheit des Finanzausschusses hier vorgeschlagenen Maßnahmen kommen nach meinem Empfinden auf eine Art Verschleierung unserer ungünstigen Finanzlage hinaus. Es bleibt die Tatsache bestehen, daß unsere regelmäßigen Einnahmen nicht ausreichen, um die regelmäßigen Ausgaben zu decken. Und wie Sie vom Herrn Berichterstatter gehört haben, handelt es sich hier nicht um einen vorübergehenden Zustand, der auf besondere Umstände zurückzuführen ist, sondern um einen dauernden Zustand. Ist dem so, dann bleibt nichts übrig, als die Konsequenz zu ziehen, nämlich entweder die Ausgaben einzuschränken oder die Einnahmen zu erhöhen. Die Ausgaben einschränken können wir nicht, ohne nötige, wichtige und dringliche Kulturaufgaben zu vernachlässigen. Im Gegenteil, es stehen uns auf vielen Gebieten noch bedeutende Mehraufwendungen für die Zukunft bevor. Ich erinnere nur an die beabsichtigte Einführung der allgemeinen Fortbildungsschule und an die großen Mehrausgaben, die der dem Schulgesetz entsprechende Ausbau unserer Volksschulen noch erfordern wird. Die Einnahmen erhöhen können wir, solange wir keine neuen Steuerquellen erschließen, nur durch Erhebung von Zuschlägen zur Einkommen- und Vermögenssteuer. Wie Sie wissen, ist auch diese meiner Ansicht nach einzig konsequente und durch unsere



ungünstige Finanzlage gebotene Maßnahme im Finanzausschuß ernstlich erwogen worden, aber schließlich fallen gelassen, und zwar hauptsächlich in Rücksicht auf die augenblicklichen ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse, die nicht nur auf dem Gebiete der Landwirtschaft, sondern auch in Handel und Gewerbe gegenwärtig tatsächlich vorliegen. Trotzdem wäre es aber richtig gewesen, einen Zuschlag zur Einkommen- und Vermögenssteuer zu erheben, weil wir andernfalls nur erhöhte Schwierigkeiten für die kommenden Jahre schaffen.

M. H.! Nun noch ein Wort über die Ursachen unserer ungünstigen Finanzlage. Ich kann mich da kurz fassen, denn sie sind von dem Herrn Berichterstatter in ausführlicher und überzeugender Weise dargestellt worden. Wir haben eben die großen bedeutenden Mehrerträge, welche die Finanzreform unserer Staatskasse zugeführt hat, verwendet, um das Wirtschaftsleben auf allen Gebieten zu fördern. Das betrifft sowohl Handel und Gewerbe als auch die Landwirtschaft. Wir haben ferner und hauptsächlich bedeutende Mehraufwendungen für unser Schulwesen gemacht, und das ist gleichfalls ein in hohem Maße verbendes Kapital. Wir sind endlich durch die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse genötigt worden, bedeutende Mehrausgaben für Beamtengehälter und Arbeitslöhne aufzuwenden. Da nun ein Stillstand auf allen diesen Ausgabengebieten nicht zu erwarten ist, und da mit dem Wachsen dieser Ausgaben das Steigen der Einnahmen nicht gleichen Schritt halten kann, da wir endlich ein Kulturvolk sind und bleiben wollen, so bleibt uns keine Wahl: Wir müssen uns sobald wie möglich uns nach neuen Einnahmequellen umsehen, und solange das nicht geschieht, müssen wir uns auf regelmäßige Zuschläge zur Einkommen- und Vermögenssteuer gefaßt machen.

**Präsident:** Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat** I: Ich möchte nur noch erwähnen, daß ein Punkt zu erheblichen Mehrausgaben geführt hat, die Verdoppelung der Matrikularbeiträge. Das sind auch fast 200 000 M.

**Präsident:** Herr Berichterstatter Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** Der einzige Einwand, der mir vom Herrn Finanzminister gemacht worden ist, ist bereits vom Herrn Vorredner zurückgewiesen worden. Ich habe mehrfach hervorgehoben, daß wir nicht alle außerordentlichen Ausgaben auf Anleihe nehmen könnten, daß es aber zweckmäßig gewesen wäre, einen Teil dieser außerordentlichen Ausgaben auf Anleihe zu nehmen. Das muß ich unbedingt als richtig aufrecht erhalten. Wenn man sich ansieht das Jahr 1908 und sieht, daß wir in diesem einen Jahre 1 681 000 M für außerordentliche Ausgaben ausgegeben haben, im nächsten Jahre sogar über 2 Millionen, während der Ueberschuß der ordentlichen Einnahmen über die ordentlichen Ausgaben in diesem Jahre nur 700 000 betrug, dann muß man doch sagen, wir haben leichtsinnig gewirtschaftet. Ich mache der Regierung keinen Vorwurf, ich trage den Vorwurf selbst mit. Aber wir haben über unsere Verhältnisse hinaus gelebt, und ich bin nach wie vor der Ansicht, es wäre sachlich

durchaus gerechtfertigt gewesen, wenn wir einen Teil dieser außerordentlichen Ausgaben, namentlich soweit es sich um Bauten handelt, auf Anleihe genommen hätten. Wir sind nicht reich genug, alle Ausgaben für bleibende Werte aus unseren laufenden Einnahmen decken zu können.

Dann erwähnte der Herr Minister die Chausseen, und es schien ihm zweifelhaft zu sein, ob wir die auf Anleihe nehmen könnten. M. H.! An die Chausseen habe ich zu allerletzt gedacht. Ich habe versucht, festzustellen, wie sich diese außerordentlichen Ausgaben in diesen 6 Jahren verteilt haben. Das ist mir nicht genau möglich gewesen. In den Uebersichten heißt es einfach: Außerordentliche Ausgaben so und soviel. Und auch aus den Stats ist dies nicht festzustellen. Ich habe versucht, es aus den Nachweisungen nachträglich festzustellen und habe gefunden, daß in diesen 6 Jahren etwa eine Million ausgegeben ist für Chausseen und zwei Millionen für Bauten. M. H.! Für Bauten kann man doch einen großen Teil auf Anleihe nehmen, weil sie doch den kommenden Generationen zugute kommen. Wenn man diese Bauten vielleicht in 30 Jahren amortisiert, dann ist das eine durchaus vorsichtige Finanzpolitik.

Dann die Bahnen! Der Herr Minister sagte, die Zuschüsse würden von der Eisenbahn gegeben. Aber sie sind doch auch wieder aus den laufenden Ueberschüssen des Jahres bezahlt worden. Das ist es ja, wogegen ich mich wende. Solche Bauten, die durchaus produktiver Natur sind, könnte man ohne weiteres auf Anleihe nehmen. Die braucht man nicht aus den Betriebsüberschüssen des laufenden Jahres zu bezahlen, und das ist geschehen. Ich glaube, wir werden diesen Grundsatz nicht aufrecht erhalten können, wenn wir nicht in ernstliche Schwierigkeiten hineinkommen wollen.

Dann sagte der Herr Finanzminister, er müßte die Verantwortung ablehnen, daß unsere ordentlichen Ausgaben so gewachsen sind. Auch da habe ich mich doch ganz klar ausgesprochen. Ich habe gesagt, meiner festen Ueberzeugung nach hätten wir in unseren ordentlichen Ausgaben nichts, was wir nicht als notwendig bezeichnen müßten. Die Verantwortung dafür, daß diese Ausgaben wirklich notwendig sind, können wir alle tragen. Ich habe nur gezeigt, wie diese Ausgaben gewachsen sind, und habe ferner darauf hingewiesen, daß auch in Zukunft darauf zu rechnen ist, daß diese Ausgaben weiter wachsen werden. Da fragt es sich: Wie wollen wir es möglich machen, diese notwendigen Ausgaben zu decken? Und da sage ich, wir sind nicht mehr in der günstigen Lage, in der wir vor 6 Jahren waren. Und wenn der Herr Minister meint, man könnte die notwendigen Ausgaben durch Zuschläge decken, so halte ich Zuschläge in der Zukunft auch für unvermeidlich. Aber damit kommen wir allein nicht aus. Wir haben in einzelnen Jahren bis zwei Millionen Mark außerordentliche Ausgaben aus Ueberschüssen bezahlt. Jetzt sind nun im ordentlichen Etat überhaupt keine Ueberschüsse mehr vorhanden, sondern wir balanzieren annähernd mit den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben. Aber dieser Status wird sich aller Voraussicht nach aus den von mir angeführten Gründen noch verschlechtern, weil mit Sicherheit ein weiteres starkes Anwachsen unserer ordentlichen Ausgaben zu erwarten. M. H.! Wenn wir dann noch etwa zwei Millionen Mark außerordentliche Ausgaben uns leisten wollen, dann würden das



nicht ein paar Prozent Zuschläge sein, wie der Herr Minister meint, sondern das würden 70—100% unserer Einkommensteuer sein. Solche Zuschläge sind aber natürlich unmöglich, und deshalb ist meine Ansicht die: Wir müssen uns in den außerordentlichen Ausgaben möglichst beschränken und mehr als bisher außerordentliche Ausgaben auf Anleihe nehmen.

Dann noch ein paar Worte, zu dem, was der Herr Minister und Herr Abg. Tappenbeck gesagt haben über die Art, wie wir jetzt den nächsten Etat aufstellen wollen. Es ist gesagt worden, daß es einigermaßen willkürlich wäre, wie wir die Einkommensteuer und die Kassenüberschüsse eingestellt hätten. Ich glaube, diese Annahme trifft doch nicht ganz zu. Ich verweise darauf, daß die Staatsregierung im Vorbericht ausdrücklich über die Kassenüberschüsse gesagt hat, sie erwarte auf Grund der anzunehmenden Mehreinnahmen und Mindererausgaben, daß wir mit einem Kassenbehalt von etwa 200 000 *M* ins nächste Jahr hinübergehen werden. Aus der Zusammenstellung, die die Regierung vorgelegt hat, geht aber hervor, daß sie mit einer Mehreinnahme bei der Einkommensteuer von nur 90 000 *M* gerechnet hat. In Wirklichkeit hat aber die Mehreinnahme 300 000 *M* betragen, also ergibt sich hier allein ein Plus von etwa 200 000 *M*. Also so willkürlich ist glaube ich die von uns bei den Kassenüberschüssen vorgenommene Hinaufsetzung von 85 000 *M* nicht, und ich habe die feste Ueberzeugung, daß diese Summe jedenfalls erreicht werden wird. Bei der Einkommensteuer ist es natürlich ein Griff. Wir haben aber im Bericht die Gründe mitgeteilt; die diesen Griff rechtfertigen. Ich glaube, daß auch diese Summe sehr vorsichtig gegriffen ist und auch sicher einkommen wird. Also willkürlich sind diese Vorschläge nicht.

Dann eine Bemerkung des Herrn Ministers, die mich wirklich in aufrichtiges Erstaunen versetzt hat. Der Herr Minister sagt, es hätte ihm mit tiefem Bedauern erfüllt, daß wir die Schuldenabtragung von 90 000 *M* einstellen wollten. Er sei stolz darauf gewesen, daß wir im Stande gewesen wären, diesen Betrag regelmäßig tilgen zu können. Diese Ausführung hat in mir ein außerordentliches Erstaunen hervorgerufen, den die Staatsregierung ist doch gerade diejenige gewesen, die uns vorgeschlagen hat, diese Tilgung auf Jahrzehnte hinaus, mindestens auf 33 Jahre einzustellen. (Sehr richtig!) (Minister Ruhstrat I: Um die neuen Schulden zu tilgen!) Ja, aber Sie wollen doch auch die Tilgung der gegenwärtigen Schulden einstellen; dasselbe schlagen wir vor. Der einzige Unterschied zwischen uns ist der, daß wir die Einstellung der Tilgung, die nach Ihrem Vorschlag etwa von 1914 eintreten wird, schon vom nächsten Jahre ab eintreten lassen wollen. Also ein grundsätzlicher Unterschied ist nicht zwischen uns vorhanden.

Ich fasse mich dahin zusammen: Ich glaube, wenn wir wirklich wieder zu erträglichen Verhältnissen kommen wollen, werden wir unsere außerordentlichen Ausgaben peinlich darauf ansehen müssen, ob sie notwendig sind, ferner in größerem Umfang als bisher solche dauernden Ausgaben auf Anleihe nehmen müssen und nebenbei trotzdem dazu kommen müssen, Zuschläge zur Einkommensteuer zu erheben.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

**Abg. Müller:** M. H.! Der Finanzausschuß hat, den Vorstellungen des Eisenbahnausschusses folgend, bekanntlich die Entnahme von 500 000 *M* aus Eisenbahnmitteln, die die Staatsregierung vorgesehen hatte, um das Gleichgewicht im Staatshaushalt herzustellen, auf 200 000 *M* ermäßigt. Diese 200 000 *M* können ja aus der Eisenbahnkasse genommen werden. Sie müssen allerdings nicht aus der Betriebskasse — diese hat den Betrag voranschlagsmäßig nicht übrig — genommen werden sondern aus dem Baufonds, und der letzte Antrag des Finanzausschusses muß dementsprechend geändert werden. Aber über die Art und Weise, wie die fehlenden 300 000 *M* nach dem Vorschlage des Finanzausschusses gedeckt werden sollen, bin ich doch verwundert gewesen. Eine so unsolide Finanzwirtschaft ist mir noch nicht vorgekommen. Wir machen Schulden für die Eisenbahn, um den Landeshaushalt zu balancieren und stellen unsere Schuldentilgung ein; wenigstens soweit unsere Anleihen in Betracht kommen, nachdem wir sie mühsam eingeführt haben. Und was erreichen wir denn dadurch? Der Bevölkerung wird gewissermaßen weiß gemacht, wir können jetzt noch in unserem Staatshaushalt ohne Zuschläge auskommen. Im nächsten Jahre haben wir die dreihunderttausend Mark doppelt nötig und müssen dann statt 10% vielleicht 30% Zuschlag zur Einkommensteuer erheben. Wie stehen unsere Finanzen? Können wir uns in der bisherigen Weise weiter helfen oder nicht? Ich glaube, wir können es nicht. Was macht ein Zuschlag von 10% denn auch aus? Das ist nicht eine derartige Belastung des einzelnen, daß man diese Maßregel nicht verantworten könnte, denn die Kommunalsteuern steigen in ganz anderem Maße, ohne daß jemand darum in Aufregung gerät. Natürlich wenn hier davon geredet wird, daß die 10% eine schwere Belastung des Volkes bedeuten, dann kann Aufregung entstehen. Wenn aber darauf aufmerksam gemacht wird, „was bedeuten 10%“, dann wird kein Hund noch Hahn danach krähen. Es ist richtiger, den Leuten klaren Wein einzuschenken und jetzt den Mut zu haben zu sagen: „Wir müssen mit Zuschlägen kommen.“

Dann ist gesagt worden, wir sollten mehr Ausgaben auf Anleihe nehmen. Ich würde das für falsch und gegen jedes Herkommen im oldenburgischen Finanzwesen halten. Ausgaben für Chausseen und derartige Bauten müssen aus laufenden Mitteln genommen werden. Unsere Vorfahren haben es so gehalten, und weshalb sollten wir jetzt auf eine schiefe Ebene geraten? Vor allen Dingen bringen die Nebenbahnen, auf welche verwiesen ist, nicht große Erträge. Es ist z. B. noch nicht gesagt, daß die Harpstedter Bahn irgend welche Erträgnisse für den Staat bringen wird, und trotzdem soll man solche Ausgaben aus Anleihen decken?

Dann halte ich die dauernde größere Belastung der Eisenbahn für den Staatshaushalt auch nicht für richtig. Der einzige Weg, der zum Ziele führen kann, ist die Hebung von Zuschlägen zu den Steuern.

**Präsident:** Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

**Abg. Heitmann:** M. H.! Es berührt eigentümlich, wenn hier ausgeführt wird, daß die Erhebung von Zuschlägen zur Einkommensteuer sich in Zukunft nicht vermeiden





lassen werde. Ich glaube, mit diesen Äußerungen haben Sie der breiten Masse des Volks sicherlich ein äußerst schlechtes Weihnachtsgeschenk in Aussicht gestellt. Wenn Sie auf der einen Seite so weit gekommen sind, in letzter Zeit die Gehälter und Löhne etwas zu erhöhen, so geben Sie diesen weniger Bemittelten schon jetzt die Aussicht, daß ihnen die kleinen Einnahmen durch die erhöhten Steuern wieder genommen werden.

Bei der Diskussion über die Frage der Deckung der Mehrausgaben sind Sie eigentlich auf des Pudels Kern durchaus nicht eingegangen. Wenn Sie bei dem Etat der Zentralkasse sich einmal den Posten ansehen, den Sie in Form von Matrikularbeiträgen an das Reich zu zahlen haben, so finden Sie, daß darin der Posten von 360 000 *M* enthalten ist. Sie wissen alle, daß in früheren Jahren das Verhältnis ein besseres, ein umgekehrtes war. Sie wissen, daß die Einzelstaaten vom Reich Beträge herausbekamen. Darauf, daß diese Verhältnisse sich geändert haben, ist mit die schlechte Finanzlage der Einzelstaaten zurückzuführen. Wenn die Parteien, die hier über die steigenden Ausgaben klagen und immer die Frage aufwerfen, wo sollen wir die Gelder herbekommen, die für diese Ausgaben notwendig werden, nur einmal ernstlich den Versuch machen würden, im Reich eine sparsame Wirtschaftsweise durchzuführen und versuchten, zu erreichen, daß die Matrikularbeiträge anstatt zu steigen, sinken, dann werden Sie für den Etat der einzelnen Landesteile mehr zur Verfügung haben und Sie brauchen nicht danach zu fragen, wie ist es möglich, die Einnahmen zu bekommen, um die durchaus notwendigen Ausgaben zu decken. Ich bin selbstverständlich sowohl mit dem Herrn Berichterstatter als auch mit dem Herrn Minister einverstanden, daß an den Ausgaben in unserm Etat sich nicht viel sparen läßt. Im Gegenteil, die Ausgaben werden auch für die Zukunft steigen, und da ist es erforderlich, sich die Frage vorzulegen, ob nicht andere Wege möglich sind, um dem Staat Einnahmequellen zu verschaffen, und das ist möglich. *M. H.!* Es muß bei diesem Etat darauf hingewiesen werden, daß voraussichtlich die Matrikularbeiträge weiter steigen werden dadurch, daß gegenwärtig schon wieder die Forderung einer Vermehrung unseres Heeres und der Flotte aufgetaucht ist. Wenn kurz vor Schluß des Reichstags seitens eines nicht verantwortlichen Herrn des Ministeriums darauf hingewiesen ist, daß wir im Reichsetat durchaus geordnete Verhältnisse haben, daß die Einnahmen des Reichs gesund sind, so ist dies absolut trügerisch gewesen. Die Finanzverhältnisse des Reichs sind trotz der Finanzreform, die eine Belastung von 500 Millionen Mark für die Masse des Volks gebracht hat, nicht günstig sondern wesentlich ungünstig. Es steht mit Sicherheit zu erwarten, wenn nicht im Reich sparsamer gewirtschaftet wird, daß dann für die Zukunft die Matrikularbeiträge noch weiter steigen werden. Und damit wird die gesamte Finanzlage der drei Landesteile noch weiter verschlechtert werden. Herrn Abg. Müller (Brake) wird es ja sicherlich nicht sehr treffen, wenn ein Zuschlag zur Einkommensteuer eintritt. Ob das aber bei der breiten Masse des Volks nicht in umgekehrtem Maße der Fall ist, nun, ich glaube, davon brauche ich nicht zu reden.

Ich will auf den Etat im einzelnen jetzt nicht eingehen.

Ich will nur das Eine noch einmal konstatieren: Wenn Sie nicht daran gehen, die Verhältnisse im Reich zu ordnen, dann werden die Verhältnisse in den Einzelstaaten nicht zur Ordnung kommen können, sondern wir werden einer sehr trüben Finanzlage entgegengehen. Und deshalb muß an die Regierungen der Einzelstaaten die Forderung gerichtet werden, mit aller Energie auf eine sparsame Wirtschaftsweise im Reich zu drängen. Das wird dann der beste Weg sein, um eine Gesundung der Finanzen in den Einzelstaaten herbeizuführen.

**Präsident:** Se. Excellenz Herr Minister *Ruhstrat* I hat das Wort.

**Minister *Ruhstrat:*** *M. H.!* Auf das Gebiet der hohen Politik will ich dem Herrn *Vorredner* nicht folgen. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß selbst, wenn unsere Staatsregierung nun auch beim Bundesrat den Antrag stellen wollte, die Matrikularbeiträge abzuschaffen und an allen Ecken und Enden zu sparen und, *m. H.*, wenn wir darauf warten wollten, daß dieser Antrag den Erfolg hätte, den der Herr *Vorredner* wünscht, wir dann unterdessen längst Bankrott gemacht hätten. Wir können wirklich nicht darauf warten, bis der Antrag Erfolg haben würde.

**Präsident:** Herr *Abg. Tanzen* (*Heering*) hat das Wort.

**Abg. *Tanzen:*** *M. H.!* Gestatten Sie mir als einem derjenigen, die zum erstenmale zur Mitwirkung hier berufen sind, einige Ausführungen zum Etat. Zunächst kann ich feststellen, daß alle Redner, die vor mir gesprochen haben und die ja schon in früheren Jahren hier mitgewirkt haben, erklärten, daß die Finanzlage heute eine günstige nicht zu nennen sei, ja der Berichterstatter, Herr *Kollege Dursthoff*, sagte sogar, daß sie jetzt schlechter aussehe, als vor 6 Jahren. Da darf ich nun, ohne unbescheiden zu sein, wohl feststellen, daß wir, die wir neu berufen sind, diese schlechte Finanzlage vorgefunden haben und daß keine berechtigten Vorwürfe von der Zukunft erhoben werden können, der jetzige Landtag habe diese schlechte Finanzlage durch seine Beschlüsse verursacht.

*M. H.!* Was Herr *Prof. Dursthoff* ausgeführt hat, daß kann ich nur zum Teil als richtig anerkennen und Herr *Abg. Tappenbeck* hat schon im Wesentlichen das gesagt, was auch meine Ueberzeugung wiedergibt. Ich möchte Herrn *Kollegen Dursthoff* gegenüber bemerken, daß dadurch, daß man einen Teil der außerordentlichen Ausgaben auf Anleihe nimmt, doch nur verhältnismäßig kleine Summen flüssig werden. Das kann nach meiner Auffassung im Jahre höchstens 150 000 bis 200 000 *M* ausmachen und damit ist den Finanzen für die Zukunft auch nicht vollends geholfen.

Herr *Abg. Heitmann* hat sich über die Matrikularbeiträge ausgesprochen. Sie sind jetzt auf 80 Pfg. festgesetzt und betragen vordem 40 Pfg. pro Kopf der Bevölkerung. Aber bis Anfang der 90er Jahre sind sie unter den Betrag der Ueberweisungen geblieben, also bis Anfang der 90er Jahre hatten wir Ueberflüsse vom Reich. Diese 40 Pfg. mehr, die Hälfte der jetzigen Beiträge, also etwa



180 bis 200 000 *M.*, das ist nicht des Pudels Kern der jetzigen schlechten Finanzlage. (Sehr richtig.) *M. H.!* Ich habe gerade heute Morgen einen Bericht gelesen, wonach der Reichsschatzsekretär die Absicht hat — für alle Zeiten — wie hier steht, die Matrikularbeiträge auf 80 Pfg. festzusetzen. Die Finanzminister der Einzelstaaten sollen angeblich bei der Beratung dieses Gegenstandes alle persönlich dafür eingetreten sein, vielleicht gehört unser Finanzminister auch dazu, um zu erwirken, daß die Matrikularbeiträge auf 40 Pfg., wie das früher der Fall war, wieder heruntergesetzt würden. *M. H.!* Ich will dazu nur bemerken, daß ich es wohl im Interesse der Einzelstaaten verständlich halte, wenn die Matrikularbeiträge festgelegt werden, im Hinblick auf das Verhältnis zum Reich wäre es aber durchaus erwünscht, wenn die Matrikularbeiträge wechselten, dann bleibt das Interesse der Einzelstaaten an den gesetzgeberischen Maßnahmen des Reiches erhalten, das häufig Ausgabereisen hat, die im Gegensatz zu den Interessen der Einzelstaaten stehen. Diese Ansicht wird von der Mehrheit des Reichstags vertreten und ich kann sie durchaus zu der meinigen machen. (Minister Kuhstrat I: Davon ist mir nichts bekannt. — Abg. Tanzen zeigt den Artikel. — In dem Berichte soll das wohl stehen, es ist aber nicht richtig.) *M. H.!* Ich habe gesagt im Finanzausschusse, als es hieß, wie sollen wir die 550 000 *M.*, besser 750 000 *M.* Defizit decken, denn 200 000 *M.* Kassenerüberschüsse, wie auch der Herr Berichterstatter sagte, sind in diesem Jahre mit verbraucht worden, es sind also im ganzen 750 000 *M.* Defizit da, wie sollen wir mit den jetzigen Steuern die eingegangenen Verpflichtungen, die für die Zukunft weiter zu erfüllen sind, decken, und wenn man sich da die Etats der letzten Jahre nacheinander ansieht, so sehen wir, daß wir zu immer ungünstigeren Finanzen gekommen sind und wenn wir in demselben Verhältnis weitergehen, werden wir mit den jetzigen gesamten Einnahmen die Verpflichtungen, die wir übernommen haben, nicht erfüllen können. Wir müssen also Einnahmequellen suchen, und zwar je eher je besser, denn ich bin der Meinung, die Herr Abg. Müller ausgesprochen hat, daß, wenn man fürs nächste Jahr 350 000 Mark in den Etat unterbringt in der Weise, daß das große Publikum garnicht merkt, wo diese 350 000 *M.* stecken und damit von der schlechten Finanzlage im großen Publikum nichts bekannt wird, daß man damit den Kulturaufgaben der Zukunft einen schlechten Dienst erweist. Denn, *m. H.*, wenn wir der Meinung sind, daß wesentliches im nächsten Jahr fünf oder Jahrzehnt auf diesem Gebiete zu schaffen ist, so müssen wir uns sagen, daß wir nur dann zu etwas kommen können, wenn die Finanzlage eine nicht allzu ungünstige wird, und wenn wir die 10% in diesem Jahre nicht bar bezahlen, sondern sie irgendwo verstecken im Etat, so haben wir diese drei bis 400 000 *M.* weniger zur Verfügung. Wir müssen dann diese Summe im nächsten Jahr mehr heben. Ich kann mich auch nicht der Richtigkeit dieser Auffassung verschließen angesichts der Forderungen auf Gehaltserhöhung, die ja teils mit Recht aus den Kreisen der Staatsarbeiter und der übrigen Festbesoldeten erhoben werden. *M. H.!* Besonders in Bezug auf die Eisenbahn teile ich durchaus die Auffassung des Herrn Abg. Müller (Brake), daß es nicht richtig ist, aus Eisenbahnmitteln eine höhere

Summe wie die, die man jetzt herauszieht, für die Zukunft zu entnehmen. Denn ich bin der Meinung, die Eisenbahn soll dadurch dem allgemeinen Staate dienen, daß sie durch vorzügliche Ausgestaltung der Verkehrsverhältnisse das wirtschaftliche Leben in allen Gewerben fördert, was indirekt wieder dem Staate Mehreinnahmen schafft. Wenn wir aber große Summen aus Mitteln der Eisenbahnen entnehmen, so kann es ja nicht ausbleiben, daß bei der Eisenbahn gespart wird an Stellen, wo ich es im Interesse der guten Ausgestaltung des Eisenbahnverkehrs nicht für wünschenswert halte. Es kann auch nicht unterbleiben, daß gespart wird an Löhnen, die ich nach dem, was ich bisher gehört habe, nicht überall für ausreichend ansehen kann. Also, ich muß mich ganz besonders wundern über die Stellung derjenigen, die doch immer die Forderung und auch jetzt wieder erheben, daß man die Löhne der Eisenbahnarbeiter zu einem großen Teil aufbessern muß, daß die dazu kommen, aus Eisenbahnmitteln in den ordentlichen Etat überhaupt etwas einzustellen. Mir wäre es lieber, auch die 200 000 *M.* nicht zu entnehmen, sondern mit der Entnahme der 200 000 Mark zu warten, bis der Betrag für die Varel-Weser-Bahn frei ist. *M. H.!* Offen Farbe bekennen, vor allem bei der Situation der heutigen Zeit, das ist für mich das allein Richtige.

*M. H.!* Welches sind denn die Kulturaufgaben, die uns vorschweben. Dieses Wort gewinnt erst Bedeutung, wenn man sich nicht klar macht, was es ist und da bin ich der Meinung, daß wir in erster Linie bestrebt sein müssen, einmal die Kinderzahl in den einzelnen Klassen der Volksschulen zu vermindern. *M. H.!* Wir haben jetzt noch 80 darin, es ist gesetzlich 70 die Normalzahl, möge man diese Zahlen um 10 heruntersetzen. Das erfordert mehr Schulen, mehr Lehrer und mehr Geld. Wir wissen das, dazu kommt, wie die Mehrheit des Finanzausschusses im Etat in einem Antrage zum Ausdruck gebracht hat, daß je eher, je besser, die allgemeine Pflichtfortbildungsschule einzurichten ist, und das erfordert ebenfalls Geld. Dann kommt noch das hinzu, daß uns die Beamten erklären, sie können unter den heutigen wirtschaftlichen Teuerungsverhältnissen nicht mehr mit ihrem Gehalte auskommen; und da ist es vor allen Dingen für diejenigen wichtig, die das im vollem Umfange anerkannt haben, schon heute dafür Summen bereitzustellen, welche nur durch Zuschläge zur Einkommensteuer zu finden sind.

Weiter möchte ich aber auch nicht unterlassen, eine kurze Bemerkung zu machen, die mich nicht auf das Gebiet der hohen Politik bringen soll, sondern sich kurz über die Wirtschaftspolitik des Reiches äußert. Ich bin der Meinung, daß wir hier durchaus im Auge behalten müssen, daß wir garnicht scharf trennen können zwischen Wirtschafts- und Finanzpolitik der Einzelstaaten und Wirtschafts- und Finanzpolitik des Reiches. *M. H.!* Woher kommen die berechtigten Forderungen der Beamten und Lehrer, woher kommt es, daß alles teurer wird? Wenn wir das untersuchen und wenn wir anerkennen wollen, daß wir die Gehälter höher normieren müssen, dann müssen wir sagen: Das kommt von der allgemeinen Teuerung, die zum großen Teil aus der falschen Wirtschaftspolitik des Reiches entspringt. (Abg. Driver II: Oho.) *M. H.!* Ich freue mich, daß sich hier



ein Gegner hören läßt. (Stimme des Präsidenten). Ich will nicht weitergehen, Herr Präsident, ich will nur sagen, daß wir von dieser Wirtschaftspolitik des Reiches nur dann Vorteile hätten, wenn wir die großen Ausgaben, die uns dadurch aufgelegt werden, durch größere Einnahmen in unserem Staate decken könnten, aber diese Wirtschaftspolitik kostet dem Oldenburgischen Staate viel mehr Geld, wie er Nutzen davon hat, weil nur eine verschwindend kleine Zahl von größeren Grundbesitzern steuerkräftiger durch die Zölle gemacht wird. M. H.! Ich würde mich also, wenn Aussicht bestände auf eine Mehrheit hier im Landtage, einem Antrage anschließen, der dahin ginge, 10% Zuschlag zur Einkommensteuer und Vermögenssteuer zu heben. Aber es ist nach den Besprechungen, die gepflogen worden sind, keine Aussicht vorhanden, dafür eine Mehrheit zu finden, auch dann nicht, wenn man die unteren Steuerstufen dabei freilassen will, das könnte man vielleicht tun, obgleich es grundsätzlich nicht richtig wäre, weil die Abstufung der Einkommensteuer ja schon eine ganz erhebliche ist. Aber dann würden die Bedenken, die Herr Abg. Heitmann aussprach, wegfallen, es würden ja dann nur die seiner Ansicht nach leistungsfähigen Kreise herangezogen werden. Da aber keine Aussicht auf Annahme besteht, wird voraussichtlich kein Antrag gestellt werden.

Wertvoll ist aber, daß festgestellt ist von dem Teil des Landtages, der neu eingetreten ist, daß erstens die Finanzlage nicht verschuldet ist von der jetzigen Mehrheit. (Zuruf: Behauptet auch niemand.) M. H.! Ich halte das für ungeheuer wichtig, warten wir ab, was nach 5 Jahren, wenn die Neuwahlen kommen, gesagt wird. Und zweitens, daß ein Teil bereit gewesen ist, das Mehr für Kulturaufgaben schon heute zu zahlen.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Wenn Herr Abg. Heitmann sich erlaubt, auf meine persönlichen Verhältnisse einzugehen, so kann ich das nicht hindern, es ist Geschmacksache, ob man derartiges hier hineinbringt. Im übrigen bemerke ich ihm: Er kennt meine Verhältnisse nicht, noch gestehe ich ihm zu, darüber zu urteilen, und schließlich gehen sie ihn gar nichts an.

Sachlich bemerke ich, daß er dasjenige, was er von meinen Ausführungen widerlegen wollte, nicht widerlegt hat. Er hat gesagt, der Zuschlag treffe die unteren Einkommen höher, als die oberen. Das Gegenteil ist der Fall. Der Zuschlag trifft genau wie die Einkommensteuer die höheren Stufen am schwersten und die unteren Stufen am allerwenigsten. Die Einkommensteuer fängt bei 1 *M* an mit etwa  $\frac{3}{4}$ % und steigt bis zu 5%, also bis zum 20fachen. (Abg. Heitmann: Wirtschaftlich.) Lassen Sie mich doch ausreden, Sie können ja später zum Wort kommen. Es ist daher ganz zutreffend, wenn ich sagte, daß der 10prozentige Zuschlag die höheren Einkommen prozentual mehr trifft, als die niedrigen.

Dann möchte ich noch eins erwähnen. Es ist gesagt, die Zuschläge würden bitter empfunden, wenn sie in diesen schlechten Jahren gehoben würden. In diesem schlechten Jahre bezahlen wir doch die Steuer von dem guten Jahre 1910. Das Jahr 1910 ist gut gewesen und deshalb wird auch der Zuschlag im Jahre 1912 voraussichtlich nicht so

empfundener werden, wie in diesem Jahre die hohe Steuer für das gute Jahr 1910. Im nächsten Jahre wird die Steuer niedriger sein, weil dann nach dem schlechten Jahre 1911 gehoben wird.

**Präsident:** Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I:** M. H.! Der Herr Abg. Tanzen ist in seinen Ausführungen auf die Reichspolitik in Bezug auf Steuern und Zölle gekommen. M. H.! Man kann verschiedener Ansicht, und die Herren sind auch sehr verschiedener Ansicht, über den Nutzen und die Schäden der Reichspolitik sein. Ich kann den Ausführungen, daß diese Politik von Schaden gewesen wäre, mich selbstverständlich hier nicht anschließen. Ich will mich aber bescheiden, irgendwie auf diese Frage jetzt einzugehen, um nicht zu wiederholen, was wir demnächst bei der Besprechung der bekannten Anträge alles nochmals und sehr ausführlich zu hören bekommen werden.

**Präsident:** Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** M. H.! Ich kann nicht unterlassen, auf einige Ausführungen der Vorredner zu antworten. Was zunächst die Ausführungen des Herrn Finanzministers anbelangt, so meinte er, auf die Ausführungen meines Freundes Heitmann, wenn die Staatsregierung in Oldenburg solange warte, bis sich die Reichsfinanzen gesunder gestalten, dann würde der Staat Oldenburg längst bankrott sein. M. H.! Man kann darüber verschiedener Meinung sein, aber ich meine, wenn hier in allen Tönen in düsteren Farben die Finanznot Oldenburgs geschildert wird, dann ist es notwendig, auf die eigentliche Kernfrage einzugehen, und es ist nicht zu leugnen, daß die eigentliche Ursache, wenigstens die ausschlaggebende Ursache, mit für unsere schlechten Finanzen die Wirtschaftspolitik des Reiches ist. M. H.! Ich bin auch der Meinung, es ist gerade Pflicht der Parlamente und Regierungen der Einzelstaaten, auf diese Frage einzugehen. Es ist immer und immer bei solchen grundsätzlichen Debatten und Ausführungen zu betonen, wo die Ursache liegt, daß stets ein steigendes Defizit in den Finanzen der einzelnen Bundesstaaten entsteht.

M. H.! Was Herr Abg. Tanzen bezüglich der Verhältnisse der Matrifularbeiträge sagte, so gebe ich ihm recht: bei den gegenwärtigen Verhältnissen im Reiche und in den Einzelstaaten und umgekehrt ist es sicher angebracht, um den nötigen Einfluß und das erforderliche Interesse der Einzelstaaten an der Finanzgebahrung des Reiches aufrecht zu erhalten, daß die Matrifularbeiträge bestehen bleiben in dem gegenwärtigen System und daß sie in einem gewissen Grade auch schwankend sind. Aber sie dürfen nicht eine solche Höhe von 80 *₰* pro Kopf erreichen, worunter die Bundesstaaten und namentlich so kleine Bundesstaaten, wie unser Oldenburg, leiden. Noch vor 5 bis 6 Jahren kamen auf den Kopf der Bevölkerung nur 40 *₰*. Und, meine Herren, wenn nur erreicht wird, und ich möchte dem, was Herr Abg. Tanzen dem Finanzminister empfohlen und ans Herz gelegt hat, zustimmen, wenn nur erreicht wird, daß die Matrifularbeiträge wieder auf 40 *₰* heruntergehen, so wären das die Hälfte von 390000 *M*, das sind 195000 *M*, und das wäre schon ein ganz guter Happen, womit man ein



verhältnismäßig großes Loch in unserm Staatsbudget stopfen könnte. Es ist sicher des Pudels Kern die Frage der Matrikularbeiträge, die an das Reich zu zahlen sind.

Dann noch eins. Herr Abg. Tanzen hat seine Bewunderung ausgesprochen darüber, daß gerade diejenigen Abgeordneten, die stets für eine Steigerung der Löhne der Arbeiter und unteren Beamten eintreten, daß die es über sich gewinnen konnten, dafür einzutreten, daß die 200000 *M* aus dem Eisenbaufonds gezogen und zum Ausgleich der allgemeinen Finanzlage verwandt werden. Ich will Ihnen sagen, Herr Abg. Tanzen, es hat uns sehr viele Kopfschmerzen verursacht. Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkte, daß das nicht geschehen soll, daß die Ueberschüsse aus den Mehreinnahmen der Eisenbahn, die zur Verfügung stehen, für Hebung des Verkehrs und vor allen Dingen zur Hebung der materiellen Lage der Angestellten und Arbeiter verwandt werden sollen. Aber, meine Herren, die Rücksicht auf die allgemeine wirtschaftliche Lage, namentlich der unteren Volksschichten, hat uns schließlich veranlaßt, im Finanzausschusse für diesmal davon Abstand zu nehmen und den Vorschlägen der Mehrheit des Finanzausschusses zuzustimmen, weil wir Sozialdemokraten vor allem in Rücksicht auf die allgemeine Teuerung keine Steuerzuschläge verantworten können. Wenn aber der Ausschuß die Hand dazu gegeben hätte, eine schärfere Heranziehung der oberen Steuerstufen zur Einkommensteuer und Vermögenssteuer herbeizuführen, so würden wir dazu sofort bereit sein.

M. H.! Ein weiterer Grund, daß die Finanzlage heute so trübe ist, liegt darin, daß die schwarzblaue Mehrheit des vorigen Landtages den schüchternen Versuch, die Vermögenssteuer nach obenhin etwas ertragreicher zu gestalten, abgelehnt hat. Aber, das wird notwendig sein. Es ist leicht gesagt, man wird nicht umhinkommen, Steuerzuschläge zu heben, aber es kommt doch in erster Linie die prekäre Lage der weiten Massen des Volkes in Frage und deshalb, man kann das wohl sagen, stellen die Vorschläge, die der Finanzausschuß gemacht hat, sie mögen nicht ideal sein, sie mögen nicht alles für sich haben, nicht eine Verschleierung der Finanzlage dar. Man muß sagen, daß es dem Finanzausschuß möglich geworden ist, unter Schonung der schwachen Schultern einen derartigen Ausgleich des Etats herbeizuführen, ist nach Lage der Dinge zu begrüßen.

Wenn dann Herr Abg. Müller (Brake) sagt, daß durch die Steuerzuschläge nicht nur die unteren, sondern besonders die höheren Einkommen getroffen würden, so ist das nur verhältnismäßig richtig. Aber, m. H., ein Steuerzuschlag wirkt bei den unteren Einkommen bedeutend mehr. Das ist doch ganz naturgemäß und deshalb, m. H., konnten wir es von unserm Standpunkte nicht verantworten, daß Steuerzuschläge gehoben würden. Wir mußten uns also notgedrungen mit Rücksicht auf die allgemeine wirtschaftliche Lage der übergroßen Masse des Volkes mit dem begnügen, was geschehen ist. Wir halten es aber für möglich, die Einnahmen zu vermehren und zwar durch eine schärfere Heranziehung der oberen Stufen der Einkommensteuer und Vermögenssteuer und es läßt sich dabei noch eine ganze Menge herausholen.

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 1. Versammlung.

**Präsident:** Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: Ich will meine Ausführungen nicht mit einem längeren Expose über die schlechte finanzielle Lage beginnen, wir haben alle Vorredner in der heutigen Debatte eine kräftige Tereminade darüber anstimmen hören. Ich kann nur erklären, daß auch ich davon überzeugt bin und daß die verschiedenen Redner des Landtages keine gegen teiligen Ansichten vertreten. Die Begründungen unserer heutigen nicht guten Finanzlage sind allgemein zutreffend, man kann nur feststellen, daß die Einnahmen des Herzogtums in den letzten Jahren in recht erfreulicher Weise gestiegen sind, daß sie aber überholt worden sind durch die Ausgaben, welche teils auf dem Gebiete des Schulwesens, teils durch Erhöhung der Gehälter der Beamten und Arbeiter, sowie auch auf wirtschaftlichem Gebiete notwendig waren; daran läßt sich nicht rütteln. Es ist auch durchaus richtig, wenn Herr Abg. Heitmann das ungünstige finanzielle Verhältnis der Bundesstaaten zum Reiche als eine Hauptursache unserer schlechten Finanzlage hinstellte, und stimme ich ihm bei, wenn er sagte, daß man dahin drängen müßte, daß eine größere Sparjamkeit im Reiche in Bezug auf die Ausgaben herbeigeführt würde. Nicht aber kann ich ihm beistimmen, wenn er die Wirtschaftspolitik des Reiches verantwortlich macht für unsere schlechte Finanzlage. Ich muß das Gegenteil behaupten und die Statistik beweist das, daß gerade infolge der neuen Wirtschaftspolitik der Verhältnisse des Reiches in neue Bahnen gelenkt sind, daß das Defizit einem erklecklichen Ueberschusse von 150 Millionen Mark gewichen ist, welcher später sich noch steigern wird, und daß das Reich dadurch in eine Finanzlage gekommen ist, welche im Vergleich zu der früherer Jahre einen Aufschwung bedeutet.

Im übrigen will ich mich auf das Gebiet der Reichspolitik, der sogenannten höheren Politik, nicht verirren. Ich erachte den oldenburgischen Landtag nicht als die richtige Stelle, um solches ausgiebig machen zu können, und glaube auch, daß wir die dazu notwendige Zeit im Interesse unserer Landesangelegenheiten besser verwenden können. Ich möchte mich beschäftigen mit Ausführungen, die von anderer Seite bei der Behandlung des Gegenstandes angeführt worden sind. Vor allem möchte ich mich mit Herrn Abg. Müller (Brake) beschäftigen, der dem Finanzausschusse einen Vorwurf gemacht hat, wie letzterer ihn noch selten aus dem Plenum gehört hat, den Vorwurf, daß er eine ganz unweife schlechte Finanzpolitik getrieben habe. Ist das so schlimm, meine Herren? Im Finanzausschusse haben wir uns selbstverständlich darüber unterhalten, ob der Vorschlag der Staatsregierung auf Einstellung von 500 000 *M* außerordentlicher Eisenbahnmittel gerechtfertigt sei. Auch ich will selbstverständlich der Eisenbahn keine Mittel nehmen, die sie nicht geben kann, wenn aber die Eisenbahnverwaltung ihren Aufgaben gerecht wird, wenn sie alles und jedes tut, was man von einer vernünftigen Verwaltung verlangen muß, und wenn sie diese Aufgabe auch trotz der einmaligen Entnahme von 500 000 *M* zu erfüllen in der Lage ist, ich glaube, meine Herren, dann sollte man kein Bedenken haben, diesen Zuschuß zu entnehmen. Wir haben trotzdem im Finanzausschuß die 500 000 *M* zunächst auf 200 000 *M* herabgesetzt und die noch fehlenden 300 000 *M* in anderer Weise zu decken versucht. Wir haben dadurch nicht, wie Herr Abg.



Müller (Brafé) sagt, dem Volke etwas weiß gemacht, wir haben keinen verschleierte Bericht gemacht. Wenn das Volk den Ausschußbericht durchliest, wird es voll und ganz unterrichtet sein über alles, was es wissen muß. Wir haben geglaubt, die Klassenüberschüsse etwas höher normieren zu können. Dazu hatten wir volles Recht, nachdem der Regierungsvertreter erklärt hatte, daß die Einnahmen an Einkommensteuer im Jahre 1911, wenn ich nicht irre, über 300 000 *M* höher sein würden, als sie im Voranschlage veranschlagt worden waren, und deshalb die Klassenüberschüsse wesentlich höher sein mußten, als sie von der Staatsregierung mit 200 000 *M* eingestellt waren.

Nicht so sehr konnte ich der Mehrheit des Ausschusses zustimmen bei der Erhöhung der Einkommensteuer um 100 000 *M*. Denn wenn auch das Resultat bezüglich des Jahres 1911 ein geradezu überraschend günstiges war, so mußte doch mit Bezug auf die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse angenommen werden, daß für 1912 eine empfindliche Verminderung der Einkommensteuer die Folge sein wird und ich möchte nicht 100 000 *M* dafür mehr einstellen.

Daß man dann von der Schuldenabtragung in Höhe von 90 000 *M* für 1912 absehen wollte, das, meine Herren, konnte doch ein ganz großer Fehler nicht sein, nachdem die Staatsregierung zum Zwecke der Verzinsung und Amortisation der Anleihe für das Ministerial- und Landtagsgebäude die Einstellung der Schuldentilgung für einen Zeitraum von Jahrzehnten in Aussicht genommen hat. Daß es besser wäre, wenn dieses Manöver nicht erfolgen brauchte, gebe ich zu, aber es wird kein Malheur für den Oldenburgischen Staat sein, wenn man für ein Jahr mehr den genannten Betrag nicht als Schuldenabtrag verbucht.

Damit hätte man dann die ganze Summe von 500 000 *M* gedeckt. Nun wird von verschiedenen Seiten der Vorschlag gemacht und ist dieser auch im Finanzausschuß reiflich erwogen worden, wie der Herr Berichterstatter Dr. Dursthoff hervorgehoben hat, ob es nicht richtiger sei, die Deckung des Defizits nicht in der Weise vorzunehmen, wie der Finanzausschuß es getan hat, sondern sofort zu Zuschlägen überzugehen, da Zuschläge auf die Dauer wohl nicht zu vermeiden seien, falls nicht neue Steuerquellen erschlossen werden können, welches indessen unwahrscheinlich sei. Aber, meine Herren, dem Volke mit Zuschlägen in einem Jahr zu kommen, das, Gott weiß, was für Ergebnisse es bringen wird, das hat die Mehrheit des Ausschusses nicht für richtig gehalten. Wenn man sagt, daß man Zuschläge auf die Dauer nicht umgehen kann, dann will die Mehrheit des Finanzausschusses sie aber soweit wie möglich hinausschieben. Man will namentlich nicht in einer Zeit, wo jeder Stand unter der Teuerung zu leiden hat, wo die Maul- und Klauenseuche und die Dürre namentlich die Landwirtschaft in ihren Einnahmen bedeutend schmälert, Zuschläge erheben. Ich möchte den Landtag dringend bitten, dem Vorschlage des Finanzausschusses zuzustimmen.

**Präsident:** Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Seitdem parteipolitische Rücksichten auch hier im Landtage maßgebend sind, ist es

erklärlich, daß die Reichspolitik und besonders die Wirtschaftspolitik des Reiches zum Gegenstande der Erörterung gemacht werden. Aber, meine Herren, bei Ihren heutigen Erörterungen haben Sie die Vorschriften der Reichsverfassung nicht berücksichtigt. Das Deutsche Reich ist ein Bundesstaat und die Bundesstaaten haben sämtliche Ausgaben des Reiches zu tragen, soweit sie nicht aus eigenen Einnahmen des Reiches gedeckt werden können. Es ist das große Verdienst der verbündeten Regierungen und des Reichsschatzsekretärs, daß die Matrikularbeiträge jetzt fixiert sind. Alle diejenigen, die im politischen Leben stehen, wissen, daß vor wenigen Jahren den Bundesstaaten zwischen 200 und 300 Millionen Matrikularbeiträge gestundet werden mußten und daß es den Bemühungen der verbündeten Regierungen gelungen ist, diese gestundeten Matrikularbeiträge nicht nur zu beseitigen, d. h. durch eigene Einnahmen des Reichs zu decken, sondern daß außerdem noch der Reichsetat mit erheblichen Ueberschüssen abschließt. Es ist nach meiner Ansicht nicht gerechtfertigt, wenn Sie hier im Landtage den festgesetzten Matrikularbeitrag von 80 *M* angreifen.

**Präsident:** Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

**Abg. Feldhus:** M. H.! Nur noch wenige Worte dazu. Ich bin auch der Meinung, daß die Sachen, wie sie im Reiche stehen, uns heute sehr wenig berühren. Ich stimme vollständig mit dem Herrn Minister überein, wenn wir darauf warten, gehen wir dabei tot oder bankrott. Hier heißt es, helft euch selber und da gilt nur das eine: unsere Einnahmen vergrößern oder die Ausgaben ermäßigen. Das Letztere ist von allen Seiten eingehend behandelt worden, ich will nicht darauf eingehen, aber man hüte sich davor, diese Ausgaben zu vergrößern. Was die Einnahmen angeht, so muß man die erhöhen und das ist eine Frage, die seit Jahren immer erwogen worden ist. Wir haben uns nicht geeinigt, wie das am besten zu machen ist. M. H.! Vor einigen Jahren hatten wir einen ganz annehmbaren Ueberschuß. Wir haben dann abgestrichen bei der Einkommen- und Vermögenssteuer, wenn ich nicht irre im ganzen 25%. Wenn ich mich irren sollte, bitte ich mich zu korrigieren. (Zuruf: Stimmt.) Da haben wir im Brusttone der Ueberzeugung gesagt, wir wollen diesmal abstreichen, lassen wir es in der Kasse, dann wird es verpulvert. Wenn der Staat später in Not ist, dann greifen wir in die Tasche und legen es wieder bei. M. H.! Alle älteren Abgeordneten werden mir zustimmen, daß die Worte in der Weise gefallen sind. Heute tritt es nun an uns heran, dies Wort einzulösen. Wir werden unsere Steuern durch Zuschläge erhöhen müssen und sie das mehr einbringen, was wir damals gespart haben. Es ist dann darauf hingewiesen, daß das in diesem Jahre nicht richtig sei, die Einnahmen seien auf allen Gebieten schlecht durch die Dürre und durch die Seuche, so daß wir besser täten, es auf ein Jahr hinauszuschieben. Im nächsten Jahre wird es unbedingt dahin kommen, daß wir Zuschläge erheben müssen. M. H.! Wir können es vielleicht schon in diesem Jahre tun, aber ich mag nicht hinaustreten vor das Volk, wenn es heißt, die Regierung will keine Zuschläge, aber der Landtag ist so generös, der bewilligt solche. Ich glaube, im nächsten Jahre wird die Regierung damit kommen und dann klingt es besser, als

wenn wir es tun. Denn auf andere Weise als durch Zuschläge zu den Steuern werden wir kaum davon kommen.

Nur eine Steuer ist noch da, die m. E. nicht richtig ausgebaut ist, das ist die Vermögenssteuer. Wir haben ungezählte Vermögenswerte, die nicht besteuert werden. Es hat mir damals, wie wir das Gesetz geschaffen haben, nicht einleuchten wollen, weshalb wir das tote Vermögen, das Möblement usw. nicht besteuert haben. Jeder Gewerbetreibende, jeder Landwirt muß seinen Beschlag, den er zur Erzielung seines Einkommens braucht, versteuern, aber was vom Vermögen angelegt wird zur Ausstattung von Wohnungen, das ist kein Vermögen im Sinne unseres Gesetzes. Ja, m. H., warum nicht! Herr Abg. Heitmann schlug vorhin schon vor, die Steuer auf die breiteren Schultern und die besser Situierten zu legen und meinte er, die ärmere Bevölkerungsschicht könne das nicht tragen. Darüber kann man streiten, denn wenn ich die Vergnügungsanzeigen lese, so sehe ich, daß unten auch noch sehr viel überflüssiges Geld stecken muß. Hier ist nun eine Steuer, durch welche die besser Situierten, da sie die meisten Vermögensstücke haben, herangezogen werden können, und weshalb will man solches nicht tun. Ich bin damals in der Minderheit gewesen und bin jederzeit bereit, da wieder vorzufassen, wenn die Staatsregierung mit einer Vorlage kommen sollte.

Weiter habe ich nichts zu sagen. Es heißt einfach, die Mittel müssen beschafft werden und in diesem Jahre, m. H., können wir wohl dem Finanzausschusse zustimmen. Es ist nicht die richtige Zeit für Zuschläge. Warten wir also noch ein Jahr ab.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung zum § 1 und zum Voranschlage im allgemeinen und eröffne sie jetzt zum § 2 bis 9. Ich schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 2 des Ausschusses lautet:

Annahme der §§ 10 bis 25.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und zum § 10 des Voranschlages und gebe das Wort Herrn Abg. Driver II.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Es wird nicht uninteressant sein, hier bei diesem Paragraphen zu erwähnen, daß anlässlich der Petition der Wirtevereinigung um Ermäßigung der Wirtschaftsabgabe der Verwaltungsausschuß in seiner großen Mehrheit beschlossen hat, daß diese Wirtschaftsabgabe auf  $1\frac{1}{8}\%$  ermäßigt werde. Das würde für die Staatskasse einen Ausfall an Einnahmen von 60 bis 70 000 M. ausmachen. Ich wollte das bei dieser Gelegenheit nur konstatieren. Ich halte einen solchen Standpunkt des Verwaltungsausschusses für unvereinbar mit einer gesunden Finanzgebarung. Wir können unmöglich jetzt, wo wir uns in einer so ungünstigen Finanzlage befinden, auf die Wirtschaftsabgabe verzichten, ganz abgesehen davon, daß ich diese Abgabe auch für durchaus berechtigt halte.

**Präsident:** Se. Excellenz Minister Ruhstrat I hat das Wort.

Minister **Ruhstrat:** M. H.! Ich sehe von einem Ein-

gehen auf diesen Punkt ab aus denselben Gründen, wie ich sie vorhin bei einem anderen Punkte angeführt habe, weil wir, wenn die Petition der Wirtevereinigung zur Verhandlung kommt, eine eingehende Kritik üben können.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Dann sehe ich auch davon ab.

**Präsident:** Dann schließe ich die Beratung zum § 10 und eröffne sie zum § 11. Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst).

Abg. **Schmidt:** M. H.! Wenn sich jemand über eine Behörde beschweren will, z. B. über das Amt, über den Magistrat oder dergleichen, dann bekommt er von der vorgesetzten Behörde manchmal einen abschlägigen Bescheid, er muß dann ziemlich tief in den Geldbeutel greifen und muß so und so viel Sporteln bezahlen. Ich meine, das Beschwerderecht müßte doch unentgeltlich sein. (Lachen.) Darüber lachen Sie, das verstehe ich einfach nicht. Jeder Mensch muß im stande sein, wenn ihm nach seiner Ansicht Unrecht geschehen ist, sich darüber zu beschweren und er muß sich kostenlos beschweren können. (Abg. Driver II: Er bekommt keine Kosten, wenn er Recht bekommt.)

**Präsident:** Ich bitte, kein Zwiegespräch.

Abg. **Schmidt** (fortfahrend): Das ist ganz einerlei, wenn er auch nur bezahlen muß, wenn er Unrecht hat. Es müßte das Beschwerderecht für jeden frei sein. Es hält dies manchen davon ab, sich zu beschweren, er sagt sich, da bekommst du doch kein Recht und dann mußt du noch bezahlen. Das Beschwerderecht müßte unentgeltlich im Interesse der ärmeren Bevölkerung sein. Ich meine, man könnte sich ein Verdienst erwerben, wenn man dafür eintreten würde.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung zum § 11 und eröffne sie zum § 12 bis 25. Da das Wort hier nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag 2 und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt nun der Antrag 5, nicht die Anträge 3 und 4, weil der Antrag 5 die Paragraphen in sich schließt, zu denen die Anträge 3 und 4 gestellt sind. Der Antrag 5 lautet:

Annahme der §§ 26 bis 33.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 26, 27 und 28. Ich eröffne jetzt gleichzeitig die Beratung zu den Anträgen 3 und 4. Der Antrag 3 lautet:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, baldmöglichst dem Landtage einen neuen Entwurf eines Einkommen- und Vermögenssteuergesetzes vorzulegen.

Antrag 4 lautet:

Erhöhung der eingestellten Summe um 100 000 M. auf 3 040 000 M.

Ich gebe das Wort Herrn Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann:** M. H.! Ich möchte bei dem § 28 wiederum auf die Besteuerung der Molkereien kommen, die



der letzte Landtag eingehend bei der Steuernovelle besprochen hat, die aber seitdem nicht vom Fleck gekommen ist. Wie Sie sich aus den Verhandlungen des vorigen Jahres noch entsinnen werden, ist derzeit bei der Beratung des Einkommensteuergesetzes, was mit dem 1. Mai 1907 in Kraft trat, zwischen Staatsregierung und Landtag die Besteuerung der eingetragenen Genossenschaften dahin zu Stande gekommen, daß man damals davon ausging, nur der bilanzmäßige Reingewinn solle versteuert werden. Bereits im nächstfolgenden Jahre hat die Staatsregierung bei der steuerwissenschaftlichen Auslegung des Gesetzes die Molkereien in ganz unerhörtem Maße herangezogen. Ich will nicht weiter auf die Verhandlungen eingehen, die im vorigen Jahre stattgefunden haben, ich kann es mir aber nicht verjagen, hier kurz mit ein paar Worten darauf zu kommen und zu zeigen, wie die Steuer wirkt.

Es handelt sich bei der Molkerei Strückhausen um Einsprüche und Berufungen vom Jahre 1908 und bei der Molkerei Delmenhorst vom Jahre 1909, die bis jetzt noch nicht erledigt sind. Wie diese Steuer wirkt, mögen Sie an einem kleinen Beispiele ersehen, was ich mir zusammengestellt habe für die Molkerei Delmenhorst. Die Molkerei Delmenhorst würde nach dem Grundsätze, wie er damals zur Grundlage zwischen Staatsregierung und Landtag gemacht wurde, also, daß man nur den bilanzmäßigen Reingewinn fassen wollte, für das Jahr 1911 eine Einkommensteuer von 45 *M* habe zahlen müssen. Nach dem Grundsätze, wie er jetzt vom Finanzministerium geübt wird, soll die Einkommensteuer 1720 *M* betragen. Die Molkerei muß demzufolge an Kommunalsteuern ungefähr 4000 *M* zahlen. Die Berufungen für Delmenhorst schweben ja, wie ich vorhin sagte, seit dem Jahre 1909, also für die Jahre 1909, 1910 und 1911. Sie wollen daraus entnehmen, um welche Beträge es sich bei dieser Molkerei handelt. Ich habe die Angelegenheit auch im Ausschusse zur Sprache gebracht und der Herr Regierungsbevollmächtigte hat darauf, daß ich sagte, ich möchte es ungemein bedauern, daß das Finanzministerium die Berufungen nicht erledige, gesagt, daß sie jetzt einen Sachverständigen hätten und hofften, nunmehr bald zum Schlusse zu kommen. Es liegt dies jetzt drei Wochen zurück und vielleicht kann der Herr Regierungsbevollmächtigte mir jetzt Auskunft geben, ob die Angelegenheit jetzt vom Fleck gekommen ist. So kann es nicht weiter gehen. Die Berufungen gehen Jahr für Jahr ein. Es liegen für die Molkerei Strückhausen 4 Jahre und für die Molkerei Delmenhorst 3 Jahre vor. So kann das unmöglich weiter gehen, wir müssen uns sonst überlegen, ob wir nicht einen Antrag stellen, um hierin Wandel zu schaffen. Ich will für die Molkerei Strückhausen die Zahlen nicht nennen, ich habe sie auch hier zur Hand, aber dieser eine Fall in Delmenhorst zeigt deutlich, wie diese Steuer für die Molkereien wirkt.

Ich kann dann nicht unterlassen, auf die vielfachen Beschwerden, die sich im Amte Wildeshausen bei der Handhabung des Einkommensteuergesetzes zugetragen haben, hier etwas einzugehen. M. H.! Es liegen aus dem Amte Wildeshausen eine solche Anzahl Beschwerden vor, daß ich sie nicht alle vortragen kann und will. Ich will Ihre Zeit nicht allzusehr in Anspruch nehmen, ich will mich beschränken auf die allerschwersten Fälle.

Zunächst muß ich sagen, wie ich das auch schon im Ausschusse ausgeführt habe, daß die Schätzungen im Amte Wildeshausen, so in Huntlosen, Landgemeinde Wildeshausen und Dötlingen, in diesem Jahre erst ungemein spät begonnen haben und erst Anfang Dezember zu Ende geführt sind. Die Gemeinden sind dadurch in eine ganz enorm große Finanzkalamität geraten. Es ist nicht nur, daß sie nicht heben können, da die Steuer nicht feststeht, sondern die Sache wird deshalb enorm wirken, als viele Abgaben wegen Verziehs der Emsiten nicht mehr beizubringen sein werden. Dadurch kommt die Gemeinde an sich in eine große Kalamität. Wie wirkt die späte Einschätzung aber bei den Steuerzahlern? M. H.! Ich habe eben gesagt, bei diesen Gemeinden ist die Einschätzung erst Anfang dieses Monats zu Ende geführt, zu welcher Zeit sie in andern Gemeinden — es soll im Monat September die Hebung der ersten Hälfte der Einkommensteuer vor sich gehen — die Steuern schon lange bezahlt waren, und das wird in diesen Gemeinden zweifellos doch nicht vor Ende Januar geschehen können. Da möchte ich zu bedenken geben, wenn die ganze Einkommensteuer in der Zeit von Januar bis Ende April gehoben werden soll, wozu die sämtlichen Zuschläge, die die Gemeinden heben müssen, hinzu kommen, wie wird das bitter empfunden werden seitens der Steuerzahler im Amtsbezirk, bei den augenblicklich so ungemein schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen. Ich möchte aus dem Grunde die Staatsregierung bitten, um den Steuerzahlern doch etwas entgegenzukommen, die zweite Hebung der Einkommensteuer entsprechend hinaus zu schieben. Die zweite Hälfte der Einkommensteuer erfolgt sonst im März. Es wäre doch ein kleinwenig entgegenkommend, wenn die zweite Hebung im Mai oder Juni vor sich gehen würde.

Eine weitere Beschwerde, die für den ganzen Amtsbezirk gilt, ist die, daß sämtliche Steuerzahler des Amtes seit Jahren nur ein Steuererklärungsformular bekommen. Ich habe im vorigen Jahre angeregt im Ausschusse, den Steuerzahlern zwei zuzustellen. Es ist das aber auch jetzt wieder nicht geschehen. Ich darf jetzt das Ersuchen an die Staatsregierung richten, dafür zu sorgen, daß in Zukunft die Steuererklärungsformulare den einzelnen Steuerzahlern doppelt zugestellt werden, wie das in andern Ämtern auch geschieht.

Ich darf mich dann gegen ein paar Berufungsentscheidungen wenden, die mir aus den vorhin genannten Gemeinden zugegangen sind. Es handelt sich in dem einen Falle um einen kleinen Grundbesitzer, dessen Stelle nicht besonders günstig liegt, sie ist im ganzen 11 ha groß. Davon sind kultiviert  $6\frac{1}{2}$  ha. Von diesen  $6\frac{1}{2}$  ha sind  $3\frac{1}{2}$  ha Ackerland, größtenteils 5. Klasse und 3 ha Wiesen und Weiden durchweg 3. Klasse. Nach der Entscheidung des Finanzministeriums soll dieser Mann ein Einkommen aus Landwirtschaft von 3266 *M* haben. M. H.! Das macht pro ha 500 *M*. Ich habe mir gesagt, wenn die Landwirtschaft so viel einbringt, ist sie ein sehr gutes Geschäft und wir brauchen auch nicht bange zu sein, daß der Staat kein Geld hat. Denn wenn dementsprechend überall vorgegangen wird, dann hat der Staat Geld genug. Ich bin nun dieser Berufungsentscheidung etwas näher auf den Grund gegangen, um zu sehen, wie das Finanzministerium das Einkommen



herausrechnet und da habe ich gefunden, daß diesem Mann an Haushaltungskosten 2100 *M* angerechnet waren. Ich muß noch eben sagen, die Familie besteht aus dem Besitzer, der 69 Jahre alt ist, dessen Frau, die etwa 60 Jahre alt ist, und 2 erwachsenen Kindern, einem Sohne und einer Tochter. Der Mann ist völlig arbeitsunfähig, leidet an Geistes- und Altersschwäche und kann nicht mitarbeiten. Der Sohn und die Tochter sind voll arbeitsfähig, sie gehen auch etwas auf Tagelohn, was ihnen ja nebenbei angerechnet wird. Diese Personen sollen aus der kleinen Landwirtschaft 3266 *M* herauswirtschaften und das ist nur deshalb zu Stande gekommen, daß man für Haushaltungskosten 2100 *M* rechnet. M. H.! Wer die Verhältnisse kennt, wird sagen, daß es ungerecht ist, die Haushaltungskosten auf 2100 *M* anzuschlagen, das macht pro Person über 500 *M*. Diesen Leuten, die sich zweifellos alles vor dem Munde absparen und es deswegen etwas weiter gebracht haben, denen darf man doch nicht die Haushaltungskosten mit über 500 *M* pro Person anrechnen, weil sie nicht so leben, wie beispielsweise die Dienstboten bei größeren Anwesen, die Kost gewohnt sind. Es würde eine Doppelbesteuerung sein, wenn diese Leute zunächst die Haushaltungskosten in solcher Höhe und dann noch den Uebergewinn, der ja zweifellos anzurechnen ist, versteuern sollten. So liegen noch mehrere Fälle vor.

Ein anderer Fall. Es handelt sich um eine Besitzung von 16 ha. Aus diesen 16 ha, bei denen sich viel Land 4. und 5. Klasse befindet, soll der Mann, der inzwischen schon verstorben ist, und garnicht mehr recht arbeitsfähig war, ein Einkommen von 3540 *M* haben, das macht pro ha 220 *M*. Wiederum dasselbe, wiederum derselbe Fall, daß die Haushaltungskosten viel zu hoch veranschlagt sind. M. H.! Der Mann hat es in 25 Jahren nicht weiter gebracht, er hat eben soviel herausgewirtschaftet, daß er mit seiner Familie davon leben konnte. Hätte der ein Einkommen von 3540 *M* gehabt, so hätte er weiter kommen müssen. Die Haushaltungskosten sind für diesen Mann auf 2500 *M* angesetzt, das macht wiederum pro Person 500 *M*; die Familie bestand aus ihm, seiner Frau und 3 Kindern im Alter von etwa 18, 14 und 13 Jahren.

Ich komme dann zu einem andern Falle, der dasselbe zeigt bei einer großen Besitzung, um auch solche herauszunehmen. Da handelt es sich um einen Besitzer von 36 ha, wiederum sehr leichter Boden, Acker 4. und 5. Klasse, Wiesen 3. und 4. Klasse, es handelt sich um den Teil des Amtes, der von allen Seiten als der leichteste Boden bezeichnet wird. Da soll diese Stelle von 36 ha einen Reinertrag von 4595 *M* erbringen, das macht pro ha 128 *M*. Sehen wir uns an, wie dieses Zustande gekommen ist, so sind es wiederum zum Teil die Haushaltungskosten, die für ihn und seine Familie, Frau und 2 kleine Kinder auf 1600 *M* veranschlagt sind. Dem ist hinzugelegt ein Betrag von je  $\frac{1}{3}$  der Kosten, für zwei im Haushalte mit beschäftigte Dienstmädchen mit 350 *M*. Auf dieser Stelle werden 2 Dienstmädchen gehalten. Dieser Fall zeigt recht deutlich, wie wenig man weiß, wie sich eine Wirtschaft abwickelt. Wenn die Dienstmädchen in diesem Umfange im Haushalte beschäftigt werden, wer soll dann draußen die Arbeit besorgen und das Vieh füttern. Es bleiben für beide  $\frac{2}{3}$

übrig und es ist ganz ausgeschlossen, daß dann die Arbeit gemacht werden kann. In diesem Falle ist es wie im ganzen Amtsbezirk Gebrauch, der Besitzer nimmt Tag für Tag seine Mahlzeiten mit dem Gesinde an demselben Tische ein und dann werden die 1600 *M* für die Familie angerechnet. Dann wäre es unverantwortlich, daß man beispielsweise bei der Bruttoschätzung für Unterhalt eines Dienstmädchens nur 300 *M* und eines Knechtes nur 350 *M* absetzt. Ich will mich aber mit diesem Falle nicht länger beschäftigen. Ich will nur noch auf einen Gesichtspunkt hinweisen, der für die Berufungsentscheidungen sehr wesentlich ist und das ist der Gesichtspunkt, daß die Berufungen in einigen Gemeinden so spät erfolgt sind. Das für die Besteuerung in Frage kommende Wirtschaftsjahr ist die Zeit 1. Mai 1909—10. Die Berufungen wurden erst eingelegt und dem Betreffenden mitgeteilt am 17. Oktober v. Jz., also zu einer Zeit, wo der Beginn des der Besteuerung zu Grunde liegenden Zeitraums  $2\frac{1}{2}$  Jahre zurücklag. M. H., in solchen Fällen, wo keine Bücher geführt werden, wie das hier fast überall der Fall ist, kann von einem wirklich gerechten Erfassen des Einkommens keine Rede sein, weil der Zeitpunkt zu weit zurückliegt. Das hat die Staatsregierung in andern Fällen anerkannt, hier macht sie es so und legt spät Berufung ein, da wird der Steuerpflichtige einen Gegenbeweis nicht erbringen können, weil eben keine Bücher geführt werden.

Ich will mich zunächst auf diese Fälle beschränken.

**Präsident:** Herr Geh. Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer:** M. H.! Der Herr Abg. Hollmann hat verschiedene Punkte in seiner Rede berührt, auf die ich der Reihe nach eingehen möchte. Zunächst die Verzögerung der Einschätzung der Molkereien. Ich habe bereits im Finanzausschuß darüber Auskunft gegeben und wiederhole nochmals, daß diese Verzögerung, die die Staatsregierung ja auch sehr bedauert, einmal verursacht ist durch die Schwierigkeit der Materie selber und dann durch besondere persönliche Verhältnisse im letzten Jahre. Es handelt sich um die Findung eines allgemeinen Preises für die Milch. Dazu wollen wir Sachverständige hören, und da haben wir verschiedene Versuche gemacht, die uns mißlingen. Augenblicklich ist, wie ich ja auch bereits im Finanzausschuß angegeben habe, wieder ein anderer Herr in Aussicht genommen und der wird morgen darüber gehört werden.

Dann ist Herr Abg. Hollmann zu dem Veranlagungsgeschäft in Wildeshausen übergegangen und hat auch dort die Verzögerung in der Einschätzung und sodann auch in der Berufung gerügt. Auch hier habe ich bereits im Finanzausschuß, und zwar sehr eingehend, auseinandergesetzt, wie diese Verzögerungen entstanden sind. Ich glaube, es wird nicht nötig sein, alles zu wiederholen. Ich will nur bemerken, daß auch die Regierung die Verzögerung sehr bedauert und sobald sie davon erfahren hat, eingeschritten ist gegen den betreffenden Beamten. Was die Berufung anbetrifft, so meinte der Herr Abg. Hollmann, die hätte eher eingelegt werden müssen. Die Berufung läßt sich aber doch nicht eher einlegen, als bis die Vorgänge so weit überhaupt gediehen sind. Also die Verspätung der Berufung hängt auch mit der Verzögerung der ganzen Geschäftsfüh-





zung zusammen. Wie bemerkt, ist das Ministerium, sobald es davon erfuh, eingeschritten.

Was den Wunsch des Herrn Abg. Hollmann anbetrifft, die zweite Hälfte der Einkommensteuer erst später erheben zu lassen, so wird dies geprüft werden.

Dann hat Herr Abg. Hollmann sich noch beschwert darüber, daß das Steuererklärungsformular in Wildeshausen nur in einem Exemplar geliefert werde. Ich habe bereits im Finanzausschuß hervorgehoben, daß mir nicht erinnerlich ist, daß im letzten Jahre davon die Rede war. Sollte das wirklich der Fall gewesen sein, dann mag es übersehen sein, dem abzuhelpen. Den gesetzlichen Bestimmungen bezw. den Bestimmungen in den Ausführungsvorschriften entspricht es, daß zwei Erklärungen den Zensiten gegeben werden. Und das Staatsministerium hat bereits Veranlassung genommen, die sämtlichen Aemter, insbesondere auch Wildeshausen, darauf hinzuweisen, daß das nach wie vor zu geschehen hat.

Dann ist zum Schluß Herr Abg. Hollmann auf einzelne Steuerfälle eingegangen. Ich kann ihm natürlich in bezug auf die einzelnen Fälle nicht folgen, denn die sind mir aus der Erinnerung nicht so bekannt. Wo uns keine Buchführung vorliegt und wo wir nicht mit anderen Betrieben vergleichen können, da sind wir gezwungen, die richtige Veranlagung der Einkommensteuer in der Weise zu finden, daß wir die Ausgaben nachprüfen. Vor allem kommen die Ausgaben in Betracht, die durch den Haushalt verursacht sind; dann ist ferner festzustellen, was der Betreffende übergewonnen hat oder inwieweit er zurückgegangen ist; welche Ausgaben er an Einkommensteuer gehabt und welche Ausgaben er vielleicht sonst bestritten hat. Ferner ist zu prüfen, ob er außer der Landwirtschaft auch noch sonstige Einnahmen hat. Nach dem Ergebnis ist dann zu berechnen, welches Einkommen aus der Landwirtschaft hervorgegangen sein muß. Das ist der Weg, den wir beschreiten, wenn wir einen sonstigen Weg nicht finden können. Im Amt Wildeshausen sind wir nun darauf angewiesen, hauptsächlich diesen Weg zu gehen, weil Buchführungen, wenn überhaupt, jedenfalls nicht in dem Maße uns dort zur Verfügung gestanden haben, daß sie uns einen geeigneten Anhalt geben konnten. Das Amt Wildeshausen ist dasjenige Amt, mit dem wir uns augenblicklich — nicht zu unserm Vergnügen — ganz besonders beschäftigen müssen, weil nach dem Urteil der landwirtschaftlichen Sachverständigen, die wir im vorletzten Frühjahr gehört haben, dies das Amt ist, wo noch im wesentlichen zu bessern ist in bezug auf die Einschätzung. Auch bei anderen Aemtern waren noch einige Ausstände zu machen. Die sind aber inzwischen im wesentlichen erledigt. Nur beim Amt Wildeshausen sind noch keine zutreffenden Zustände in bezug auf die Steuereinschätzung geschaffen. Wir müssen also im allgemeinen den Weg gehen, daß wir feststellen: Was haben die Leute überverdient? Was haben sie ausgegeben? Und insbesondere handelt es sich da um die Haushaltskosten, die natürlich geschätzt werden müssen, denn ein anderer Anhalt ist da ja nicht vorhanden. Nun scheint Herr Abg. Hollmann davon auszugehen, daß unter den Haushaltskosten das zu verstehen ist, was die betreffende Person verzehrt. Ich weiß nicht, ob ich da richtig vermute. Aber ich schließe das aus seiner letzten Bemerkung, wo er ausführte, für Mann,

Frau und zwei Kinder wären die Haushaltskosten auf 1600 *M* angenommen. Die säßen aber mit ihren Dienstboten am selben Tisch, und den Dienstboten würde die Kost nur zu 300 bzw. 350 *M* angerechnet. Also das stimmt nicht. Danach scheint mir Herr Hollmann anzunehmen, daß es sich lediglich um die Verzehrkosten handelt. Wie dem aber auch sein mag, das ist natürlich nicht der Fall. Es handelt sich nicht bloß um die Verzehrkosten, sondern auch um die Kleidung, dann um Arztkosten, Apothekerkosten, Licht und Feuerung; die Kosten der Schule, soweit dafür besondere Aufwendungen zu machen sind, die Kosten für die Anschaffung von Haushaltsgegenständen, für die Unterhaltung der Haushaltsgegenstände, also für alles, was für die persönlichen Bedürfnisse des Betreffenden nötig ist, insbesondere auch Taschengeld für die Kinder, sowie das, was die Betreffenden selber sonst gebrauchen, wenn sie Vergnügungen nachgehen. Alles das gehört dazu. Wie gesagt, kann ich die einzelnen Fälle, die Herr Abg. Hollmann vorgetragen hat, nicht verfolgen, weil sie mir nicht genügend bekannt sind. Bezüglich des einen Falles, wo es sich um Mann und Frau mit zwei Kindern handelt, deren Haushaltskosten zu 1600 *M* veranschlagt sind, ist es mir aber doch noch recht fraglich, ob das vorbeigegriffen ist. Denn es handelt sich immer darum, in welchen Verhältnissen die Betreffenden leben. Wenn es sich lediglich um Arbeiter handelt, würde die Sache natürlich nicht stimmen. Wenn es sich aber um Personen handelt, deren Haushaltsschnitt ein anderer ist, wenn sie auch in bezug auf Essen und Trinken nicht anders leben als die Arbeiter, dann ist es mir doch fraglich, ob die Schätzung nicht zutrifft.

Herr Abg. Hollmann hat verschiedene Fälle vorgeführt, über die ich mich nicht weiter äußern kann. Dem gegenüber möchte ich aber auch einige Fälle vorführen, um Ihnen auch einige Proben zu geben, wie wir eingeschätzt haben. Wir wollen natürlich absolut nicht behaupten, daß wir in jedem Falle das Richtige getroffen haben, besonders als wir anfangen mit der Veranlagung. Da war es ja naturgemäß, daß Ungleichheiten vorkamen. Außerdem können wir ja die einzelnen individuellen Verhältnisse nicht so überschauen, wie das diejenigen können, die im Bezirk sind. Wir müssen mehr von normalen Verhältnissen ausgehen. Wenn ich dies zugebe, dann könnten Sie ja vielleicht sagen: „Ja, dann überlaßt doch den Ausschüssen das!“ Aber da werde ich Ihnen zeigen, daß das unter keinen Umständen geschehen kann. Hier habe ich z. B. einen Vollmeier. Ich erwähne auch die Hektare, weil wir davon ausgehen, daß je größer der Besitz ist, auch der ganze Lebensschnitt etwas anders ist, als wenn weniger Besitz da ist. Im übrigen gehen wir selbstverständlich immer davon aus, daß die Leute äußerst einfach leben. Von unserm Standpunkt aus gibt es im Amt Wildeshausen überhaupt gar keine Leute, die nicht höchst einfach leben. Ob das immer zutrifft, ist ja die Frage. Auch möchte ich noch vorweg bemerken, daß die Leute, die in die Berufung gekommen sind, zum großen Teil selber vernommen sind nach allen Richtungen hin, und daß in vielen Fällen auf Grund ihrer Angaben die Veranlagung stattgefunden hat. Da ist also z. B. in der Gemeinde Huntlosen ein Vollmeier, der 25



Hektar kultiviertes Land besitzt und dessen Haushalt besteht aus dem Mann, einem Sohn von 21 Jahren, zwei Töchtern von 20 und 17 Jahren und einer Haushälterin. Also er hat auch eine Haushälterin, die im Haushalt beschäftigt ist. Die Kosten dieses Haushalts hat der Zensit, dieser Vollmeier, selber bei seiner Vernehmung angegeben, indem er sie sich zusammengerechnet hat, und zwar auf 3200 *M*. Es handelt sich also um zwei erwachsene männliche Personen, zwei erwachsene Töchter von 20 und 17 Jahren und die Haushälterin, also sozusagen um 5 erwachsene Personen. Da scheint mir seine Schätzung an sich durchaus nicht unglaublich zu sein. Sie müssen aber immer bedenken, daß es sich nicht bloß um Essen und Trinken handelt, sondern um alles, was der Betreffende für seinen Haushalt gebraucht, abgesehen von der Wohnung. Wenn ihm 3200 *M* bar in die Hand gegeben werden und Wohnung dabei, dann muß er davon leben. Der Ausschuß hat nun die Haushaltskosten im Einspruchsverfahren auf 1775 *M* geschätzt. Das würden für die fünf Leute nur 355 *M* à Person sein. Das würde im Durchschnitt nur etwas mehr sein als das, was an Essen und Trinken für Knechte und Mägde gerechnet wird. Kleidung und alles andere würde also gar nicht dabei berücksichtigt sein. In der Berufungsinanz hat das Ministerium es, weil wir doch möglichst gleichmäßig schätzen müssen, die Kosten auf 2800 *M* geschätzt, also 400 *M* weniger als der Betreffende selber. Wenn ich nun eine kleine Familie nehme: Ein anderer Vollmeier in der Landgemeinde Wilbeshausen, der 40 Hektar kultiviertes Land hat, — Mann, Frau und zwei Kinder, das eine ist drei Jahre, das andere zwei Jahre —, bei dem sind die Haushaltskosten zu 1600 *M* geschätzt. Möglicherweise ist das derselbe Fall, den Herr Abg. Hollmann vorher im Auge hatte. Der Ausschuß hat im Einspruchsverfahren 900 *M* angenommen. Ein Vollmeier, Mann, Frau und zwei Kinder sollen für 900 *M* leben! Also wenn sie sich alles für Bargeld anschaffen müßten, so soll das 900 *M* kosten. Nach Meinung des Ministeriums ist das entschieden zu niedrig. Nehmen wir dann die Familie eines Halbmeiers, der 23 Hektar Land hat, bestehend aus Mann, Frau, Schwiegermutter, Tante, Schwägerin und zwei Kindern, also 5 erwachsenen Personen und 2 Kindern. Bei denen hat das Ministerium die Haushaltskosten auf 2800 *M* geschätzt. Ich glaube nicht, daß das so hoch ist. Falls sie einigermaßen ihrem Stande entsprechend leben, so ist es selbstverständlich nur möglich überhaupt damit auszukommen, wenn sie dabei außerordentlich bescheiden sind. Der Ausschuß hat im Einspruchsverfahren 1260 *M* angenommen. Daß das ein Ding der Unmöglichkeit ist, ist doch ganz klar. Dann ein Neubauer, der 14 Hektar kultiviertes Land hat, dessen Familie besteht aus Mann, Frau, Schwiegervater, einem minderjährigen Sohn und einer minderjährigen Tochter. Die Minderjährigen sind der Schule entwachsen, also in bezug auf die Kosten ungefähr den Erwachsenen gleich zu rechnen. Das sind also 5 erwachsene Personen. Da hat das Ministerium in der Berufungsinanz die Haushaltskosten auf 2000 *M* veranschlagt, und der Ausschuß hat 1140 *M* angenommen. Ich wiederhole, Sie müssen immer bedenken, es handelt sich nicht um Essen und Trinken allein, sondern um alles, was

einer gebraucht zum Leben. Bitte, urteilen Sie selber, wer da mehr Recht hat, das Ministerium oder die sich beschwerenden Interessenten. Hier ist noch ein Neubauer, dessen Familie besteht aus Mann, Frau, dem 16jährigen Sohn und zwei minderjährigen, d. h. der Schule entwachsenen Töchtern, also auch 5 Personen. Da hat das Ministerium den Haushalt auf 2000 *M* veranschlagt, der Ausschuß auf 960 *M*.

Ja, meine Herren, diese Beispiele habe ich nur durchgeführt, um Ihnen auch ein allgemeines Bild zu geben, denn weiteres ist hier ja nicht möglich. Will man jeden einzelnen Fall genau prüfen, dann muß man an Ort und Stelle sein, man muß die Verhältnisse ganz genau kennen. Also, ich wiederhole nochmals: wir gehen bei unseren Schätzungen davon aus, daß die Leute alle höchst einfach leben. Im übrigen sind wir ja nicht in der Lage, so genau den Verhältnissen nachzuforschen. Andererseits lag es aber in den von mir vorgetragenen Fällen klar auf der Hand, daß die Beurteilung des Ausschusses entschieden nicht richtig sein konnte.

Vorläufig möchte ich mich auf diese Bemerkungen beschränken.

**Präsident:** Herr Abg. Driver II hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Dem Landtage war im vorigen Jahre eine Novelle zum Einkommen- und Vermögenssteuergesetz zugegangen, und er hat sich sehr eingehend und lange damit beschäftigt. Er hat eine Reihe von Abänderungsanträgen dazu gestellt, die meist mit großer Majorität im Landtag angenommen sind. Das Ergebnis aber ist ein negatives gewesen. Die Zustimmung des Großherzogs zu diesem Gesetz ist nicht erfolgt. Ich möchte nun die Frage an die Staatsregierung richten, welche Punkte es gewesen sind, die sie veranlaßt haben, die Nichtveröffentlichung dieses Gesetzentwurfs dem Großherzog zu empfehlen. Der Landtagsabschied ist in dieser Beziehung etwas dunkel und lafonisch gehalten. Es heißt darin nur, daß dem Gesetzentwurf nicht habe zugestimmt werden können, weil eine Reihe von Beschlüssen die Zustimmung der Staatsregierung nicht haben finden können.

**Präsident:** Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I:** Die Antwort ergibt sich aus den Verhandlungen des vorigen Landtags, insbesondere aus den Anträgen, die die Staatsregierung in möglichst entgegenkommender Weise zur zweiten Lesung gestellt hat und die abgelehnt wurden.

**Präsident:** Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich möchte an die letzten Worte des Herrn Regierungsvertreters anknüpfen in Bezug auf diese Unterhaltungskosten einer Familie. Das ist ein sehr weitgehender Begriff; da kann man mit 6000 *M*, mit 4000, mit 2000 oder auch mit 1000 *M* auskommen. Ich habe den Ausdruck „Neubauer“ gehört, die Familie eines Neubauers solle 1600 *M* Haushaltskosten haben. Wenn sich das deckt mit dem, was wir Anbauer nennen, so halte ich das für vorbeigehauen. Setzen Sie die Anbauerfamilie



auf ihr neues Kolonat in die Heide hinein und sehen sich an, wie die in den ersten Jahren lebt! Wenn eine solche Familie 1600 *M* in den ersten Jahren braucht für ihren Unterhalt, dann ist sie in ein paar Jahren bankrott.

Dann komme ich auf die Molkereien zurück. In den Molkereien scheint die Regierung so eine Art Versuchskarnickel entdeckt zu haben und möchte da etwas herausholen, was überhaupt nicht darin steckt. Was tun denn unsere Molkereien? Die verarbeiten die Produkte der Genossen, liefern die Magermilch zurück, zahlen das aus, was sie für Butter erzielen unter Abzug derjenigen Kosten, die die Molkerei für ihren Betrieb aufwenden muß. Das ist ein ganz klares Verhältnis. Zahlt nun die Molkerei nicht alles aus, behält sie etwas zurück zur Anschaffung von neuen Maschinen und dergleichen, zur Schaffung eines Reservefonds usw., dann ist das ein Gewinn, den die Molkerei hat und den sie m. E. auch versteuern muß. Das andere, was der Genosse ausbezahlt erhält, muß sich bei dem Genossen finden und das muß bei dem Genossen versteuert werden. Man will immer noch irgend etwas suchen zwischen der Molkerei und dem Genossen, so etwas was kein Verstand der Verständigen sieht. Ich weiß nicht, was man da eigentlich suchen will. Da soll ein Normalmilchpreis festgestellt werden. Was will man damit? Soll ich vielleicht das abziehen, was ich weniger erhalte und hinzufügen, was ich mehr erhalte? Das habe ich ja schon getan dadurch, daß ich mein Einkommen angebe. Ich bedaure, daß die Zeit dazu verschwendet wird, eine Steuerwissenschaft zu treiben, hier noch etwas herauszuholen. Hier liegt eine Berufung vor. Ich will keine Namen nennen, da heißt es einfach:

„Gegen die Veranlagung der Molkereigenossenschaft zur Einkommensteuer für 1911 wird hiermit Einspruch erhoben mit folgender Begründung“. (Stimme des Präsidenten.)

Ich bitte um die Erlaubnis, dies kurze Ding eben verlesen zu dürfen. (Präs.: Der Landtag wird einverstanden sein.)

„Es ist nachzuprüfen, ob sämtliche steuerpflichtigen Beträge herangezogen sind. Es wird beantragt, das steuerpflichtige Einkommen um 20 000 *M* zu erhöhen.“

Das will man bei einer Molkerei um 20 000 *M* erhöhen. Nun ist uns im Ausschuß die Auskunft geworden, daß diese 20 000 *M* nur ein Griff seien. Ich meine, man soll doch mit dem Feuer nicht spielen. Wenn das nun jahrelang sich hinzieht, wovon soll eine solche Molkerei das mit einem male nachzahlen? Woher soll sie es nehmen? Also da ist nach meiner Ansicht etwas eingerührt, was schleunigst aus der Welt geschafft werden muß. Das haben wir im vergangenen Jahre bei der Beratung des Einkommensteuergesetzes versucht, und es ist uns auch gelungen, leider ist das Gesetz nicht publiziert. Aber wäre dieser eine Antrag so angenommen, wie er heute noch im Buch steht, dann wären diese Scherereien aus der Welt geschafft. Vielleicht gestattet der Herr Präsident, daß ich auch dies verlese. (Präs.: Der Landtag wird einverstanden sein.)

„Zu den Gewinnanteilen der eingetragenen Genossenschaften gehört jedoch nicht, was die einzelnen Genossen

infolge ihrer Zugehörigkeit zur Genossenschaft an Betriebs-erleichterungen, Ersparnissen oder Vorteilen irgend welcher Art in ihrem eignen gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betriebe erlangen.“

Also das soll nicht zu den Gewinnanteilen der Genossenschaften gehören, wohl aber zu den Gewinnanteilen der einzelnen Genossen, und das ist auch richtig. Wenn die Ausschüsse richtig arbeiten, müssen sie bei dem Genossen das einschätzen, was er einnimmt, und bei den Molkereien, was die einnehmen. Was dazwischen ist, das existiert nicht.

**Präsident:** Herr Geh. Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer:** M. H.! Ich will auf die wissenschaftliche Seite der Sache zunächst nicht wieder eingehen. Wir haben darüber ja im letzten Landtag uns eingehend unterhalten. Auch im Finanzausschuß ist wieder eingehend davon die Rede gewesen. Ich habe nur ums Wort gebeten, um einer Bemerkung des Herrn Abg. Feldhus entgegenzutreten. Er hat gemeint, die Staatsregierung schiene die Molkereien für ein geeignetes Versuchsobjekt zu halten, um daraus ordentlich was herauszuholen. Ich glaube, ähnlich war seine Bemerkung. Meine Herren, da möchte ich doch nur darauf hinweisen — und dessen wird sich doch auch Herr Abg. Feldhus erinnern —, daß die Staatsregierung im letzten Jahre verschiedentlich sich dahin ausgesprochen hat, daß es ihr nur lieb wäre, wenn die Besteuerung der Genossenschaften beseitigt würde. Das ist gerade das Gegenteil von dem, was Herr Abg. Feldhus eben mutmaßte.

**Präsident:** Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** M. H.! Die Klagen über die Handhabung des Einkommensteuergesetzes sind auch anderweitig noch nicht verstummt. Die Ursachen liegen hauptsächlich in der steuerwissenschaftlichen Auslegung des Gesetzes und den Entscheidungen des Staatsministeriums bei Reklamationen. Die Herren des Ressorts im Ministerium scheinen sich immer noch nicht von dem alten schematisch bürokratischen Verfahren trennen zu können und glauben, hinter dem grünen Tisch die Verhältnisse eines jeden Steuerpflichtigen beurteilen zu können. Hierdurch sind gerade die vielen Härten und Ungleichmäßigkeiten in der Besteuerung hervorgerufen. Eine derartige weitere Handhabung des Gesetzes wird keine gleichmäßige, gerechte Besteuerung herbeiführen und widerspricht vollständig dem Charakter des Gesetzes, welches nur das wirkliche Einkommen besteuern will. Nur die Schätzungsausschüsse mit orientiertem Vorsitzenden sind in der Lage, die Verhältnisse zu beurteilen und das Richtige zu treffen, namentlich auf der Geest. Dort sind die Verhältnisse derartig verschieden, daß es gar nicht anders möglich ist, eine gerechte Besteuerung herbeizuführen, als wenn einer persönlich orientiert ist. Und deshalb müßte von seiten der Staatsregierung den Schätzungsausschüssen mehr Vertrauen entgegengebracht werden. Um die Gleichmäßigkeit der Schätzung in den einzelnen Gemeinden zu wahren, dafür ist ja die Dreimännerkommission da, welche leider auf der Geest nur im ersten Jahre hinzugezogen worden ist, und ist dieselbe nicht in der Lage, die einzelnen Verhältnisse der Gemeinden



in so kurzer Zeit kennen zu lernen, welches die Staatsregierung in fünfjähriger Tätigkeit noch nicht einmal fertig gebracht. Deshalb halte ich es für unrichtig, daß man die Dreimännerkommission beiseite geschoben hat.

Beweise für die einseitige schematische bureaukratische Handhabung des Gesetzes liegen in den Begründungen, welche vorgekommen sind bei Reklamationen seitens des Staatsministeriums. Dort heißt es recht häufig: „Im Vergleich zu ähnlichen Betrieben erscheint ein Einkommen von so und soviel Mark für Ihre Wirtschaft angemessen“. Und damit wird einfach der Reklamant abgewiesen.

M. H.! Wie ungleichmäßig die jetzige Handhabung wirkt, kann ich Ihnen klar machen an einer von der Staatsregierung hergegebenen Statistik vom Jahre 1909 über die angewandten Bruttozusätze. Wenn man sich dieselben näher ansieht, und die Boden- und wirtschaftlichen Verhältnisse einigermaßen kennt, so merkt man, daß gerade die Gemeinden mit schlechtem Boden zu hoch angefaßt sind. Z. B. Im Süden, Behta, ein großer Teil von Wildeshausen, dann die Gemeinden Holdorf, Steinfeld, ein Teil von Neuenkirchen, auch ein großer Teil von Damme. Da hat der eine verhältnismäßig große Wiesenflächen, die er in seiner Wirtschaft nicht alle verwerten kann. Zum Verkauf kann er das Gras auch nicht bringen, weil solches auf der Geest wenig Wert hat; Weidewirtschaft läßt sich mit Erfolg nicht betreiben, weil die Weiden sich nicht eignen als Fettweiden. Nun wird vonseiten der Staatsregierung die Schätzung beurteilt nach den Größenverhältnissen und kein genügender Unterschied gemacht zwischen Ackerland, Wiesen und Weiden und sogenannten Gesundheitsweiden, letztere fallen nach dem Kataster vielfach unter „unkultiviertes Land“. Da kommen viele Hektare heraus und eine große Summe pro Hektar, die gar nicht im Verhältnis zu dem Werte der Frucht stehen. Vergleicht man dagegen wieder andere Gemeinden, wo bessere Verhältnisse sind, mit guten Bodenverhältnissen, z. B. Langförden, Westrup usw., so sind da die Bruttozusätze ganz erheblich niedriger. Ich darf wohl ein paar Zahlen vorlesen. (Präs.: Der Landtag wird einverstanden sein.)

In Damme 148 bis 325 *M* pro Hektar, Dinklage, Langförden 150 bis 247 *M*, Stollhamm 180 bis 293 *M*, Burhave 180 bis 300 *M*, Toffens 225 bis 270 *M*, Schwanden 210 bis 252 *M*, Nordenham 240 bis 290 *M*.

M. H.! Da sehen Sie schon gleich das Mißverhältnis der Sätze recht deutlich, weil ich auch die Marsch mit angezogen habe. Gerade hier auf der Geest sind sehr hohe Sätze angewandt und deshalb ist in den Gemeinden mit schlechten Bodenverhältnissen die Steuer so gewaltig heraufgeschraubt. Außerdem kommt hinzu, daß man auf der Geest bei den Abzügen das Gespann vollkommen unberücksichtigt läßt. Auf der Geest bringt doch das Gespann direkt nichts ein, und unter 1000 *M* ist es nicht zu halten. Die muß man doch zu den Bruttozusätzen hinzurechnen, und das, was die Pferde zum Unterhalt gebrauchen, muß doch ebensogut abgesetzt werden wie die Diensthotenlöhne und andere Ausgaben. In der Marsch bei den Fettweiden wird dafür nichts angerechnet und müßte man dementsprechend 50 *M* aufschlagen.

M. H.! Dann liegt ein fernerer Beweis für die un-

**Stenogr. Berichte.** XXXII. Landtag, 1. Versammlung.

richtige Handhabung des Gesetzes darin, daß bei der Oberverwaltungsgerichtsbarkeit sehr viele Entscheidungen zu Ungunsten der Staatsregierung ausgefallen sind, wenn ich nicht irre über 50%. Und dann liegt der Höhepunkt über die Handhabung des Gesetzes in einer Verfügung des Staatsministeriums betreffend Auslegung des Artikels 21 des Einkommensteuergesetzes „Berücksichtigung ungünstiger Verhältnisse“, gegenüber der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts. Ich darf den einen Satz wohl vorlesen. (Präs.: Der Landtag ist einverstanden.)

Die Vorsitzenden der Schätzungsausschüsse werden angewiesen, nach wie vor auf die Befolgung der Vorschrift des § 21 Ziffer 5 der Ausführungsbestimmungen des Einkommensteuergesetzes zu achten, da die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts nur für den Einzelfall maßgebend ist, auf den sich das Urteil bezieht.

Wörtlich genommen kann man das ja sagen. Aber hätte da nicht die Regierung gerade das Gegenteil verfügen müssen und die Vorsitzenden anweisen, daß analoge ähnliche Fälle der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts entsprechend behandelt werden müßten? M. H.! Der einzig richtige Weg, um allen diesen vielen Klagen aus dem Wege zu gehen, ist, daß eine Berufungskommission gebildet wird anstatt des Staatsministeriums, welches ausscheiden muß. Dasselbe darf nicht als Partei und Richter dastehen. Es muß ähnlich werden wie in Preußen, wo die Berufungskommission zusammengesetzt ist aus Regierungsbeamten und Laien, und möchte ich die Staatsregierung dringend bitten, baldmöglichst dementsprechend eine Aenderung des Einkommensteuergesetzes vornehmen zu lassen.

Sehr befremdend ist mir auch m. H., daß die Staatsregierung erklärt hat, daß sie ihrem damaligen Versprechen bei Gelegenheit der Beratung des Finanzgesetzes bezw. ihrer Verpflichtung, nach einigen Jahren eine Aenderung des Gesetzes eintreten zu lassen, dadurch nachgekommen sein will, daß sie dem vorigen Landtag eine Novelle vorgelegt hat, welche vom Landtag stark verändert, meiner Ansicht nach verbessert worden ist, von der Regierung nicht angenommen worden, und jetzt die Schuld auf den Landtag abwälzt, weil er zuviel Aenderungen bezw. Verbesserungen vorgenommen hat. Ich bin nun der Ansicht wie wohl die meisten der Abgeordneten, daß die Staatsregierung ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen ist, denn es handelt sich doch nicht um die Formalität, ein Gesetz vorzulegen, welches nicht zu gebrauchen ist, sondern es muß doch ein Gesetz zu stande kommen, um etwaige Mängel und Zweifel des Gesetzes zu beseitigen und das kann nur geschehen, indem ein Gesetz zu stande kommt und dann hat die Staatsregierung erst ihr Versprechen erfüllt, bezw. ist sie ihrer Verpflichtung nachgekommen. Landtag und Ausschuß haben sich damals dahin ausgesprochen, es sollte eine Revision des Gesetzes nach einigen Jahren stattfinden, weil dieses Gesetz eine schwierige Materie sei und sehr in die Praxis hineingriffe und man erst praktische Erfahrungen sammeln müßte, wie das Gesetz dann am besten zu gestalten sein würde. 3 Jahre sind nun verflossen, und es hat sich tatsächlich herausgestellt, daß das Gesetz sehr reformbedürftig ist. Und wenn im Landtag gerade die praktische Seite zum Ausdruck gekommen



ist gegenüber der steuerwissenschaftlichen der Staatsregierung hin, so glaube ich, hätte die Staatsregierung dem Landtage etwas mehr Vertrauen entgegenbringen müssen und nicht die Novelle ablehnen dürfen. Wo nun auch die Staatsregierung von dem Bedürfnis einer Aenderung des Einkommensteuergesetzes überzeugt ist, erwarte ich recht bald eine diesbezügliche Gesetzesvorlage.

**Präsident:** Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

**Abg. Hollmann:** M. H.! Die Ausführungen des Herrn Kollegen Feldhus haben deutlich gezeigt, daß ich mit meiner Beschwerde recht hatte. Denn er sagte, wenn der Haushalt für einen Neubauer sich auf 1600 *M* stellt, dann würde der kaput gehen. Die Haushaltskosten waren für Neubauer aber nicht nur auf 1600 *M* sondern auf 2100 *M* veranlagt. Also ich habe jedenfalls recht gehabt mit meiner Beschwerde.

Wenn der Herr Regierungsbevollmächtigte weiter sagt, ich hätte wohl nicht bedacht, daß außer der Kost auch noch Kleidung und dergleichen anzurechnen wäre, so ging das aus meinen Ausführungen doch wohl nicht hervor. Ich folgere nur so: Wenn man die Kost für Dienstboten zu 300 und 350 *M* rechnet, dann darf man sie für die Herrschaft nicht höher rechnen, weil doch die Kost den wesentlichen Teil der Haushaltskosten bildet. Wo die Herrschaft tagaus tagein mit den Dienstboten dieselbe Kost hat, sollte man für die Kost doch nur den Betrag einstellen, der auch bei der Bruttoschätzung für die Dienstboten angerechnet wird. Selbstverständlich geht für Kleidung und dergleichen etwas hinzu. Aber ich bin sehr erfreut, das zu hören, was der Herr Regierungsvertreter ausführte, daß das Finanzministerium von der Ansicht ausgeht: „Je größer der Betrieb, je größer die Ansprüche“. Das ist gerade das Verkehrte. Das ist mir der beste Beweis, daß das Finanzministerium von unseren Verhältnissen gar keine Ahnung hat. Ich habe eben schon gesagt, der Inhaber einer dieser größeren Betriebe ist mit seinen Dienstboten an einem Tisch. Sind das denn große Ansprüche, die der Mann stellt? Wäre die Staatsregierung meinem Ersuchen im vorigen Jahre nachgekommen und hätte einen Assessor mal auf ein Jahr in unsere landwirtschaftlichen Betriebe hineingeschickt, dann würde sie es heute besser wissen und man brauchte sich nicht jahraus jahrein mit solchen Beschwerden hier abzulagen. Das ist wirklich kein Vergnügen.

**Präsident:** Herr Geh. Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

**Geh. Oberfinanzrat Meyer:** Herr Abg. Hollmann scheint sich nicht mehr zu erinnern, daß ich vorhin ausdrücklich betont habe, daß in Bezug auf Essen und Trinken wohl kein Unterschied sein möge zwischen den größeren und den weniger großen Betrieben, dagegen in Bezug auf den sonstigen Lebenszuzchnitt, und das werden Sie mir wohl nicht abstreiten. Ich kenne auch das Land, wenn auch nicht Wildeshausen, und kann mir nicht denken, daß im Amt Wildeshausen so ganz andere Verhältnisse sind als anderswo. Im übrigen sind wir bei unseren Schätzungen gar nicht davon ausgegangen, daß die Kost bei den betreffenden Haushaltangehörigen so hoch zu veranschlagen ist, wie Abzüge für die Kost der Dienstboten gemacht wer-

den; denn dann kämen wir noch zu ganz anderen Summen. Also wenn Sie sich das bitte mal ausrechnen wollen! Wenn man die Kost für die Frauen zu 300 *M* und für männliche Personen zu 350 *M* rechnet, dann würde bei unseren Schätzungen, da, wo eine größere Reihe von Personen im Haushalt ist, für anderes häufig fast nichts übrig bleiben.

Dann möchte ich mich noch gegen eine Bemerkung des Herrn Abg. Enneking wenden. Der hat im Ausschuß bereits hervorgehoben, wo ich es klargestellt habe, und jetzt hebt er es wieder hervor, daß die Kosten der Gespanne auch berücksichtigt werden müssen. Das ist doch selbstverständlich. Die sind aber auch berücksichtigt unter den Bruttosätzen, mit denen bei den Schätzungen ja auf Grund der gemachten Erfahrungen operiert wird und die den landwirtschaftlichen Sachverständigen auch vorgeführt sind. Unter diesen Bruttosätzen verstehen wir eben das Reineinkommen aus der Landwirtschaft plus den Aufwendungen für fremde Arbeitskräfte. Das ist der Bruttosatz in unserm Sinne. Deshalb sind in diesen Bruttosätzen die Gespannkosten selbstverständlich mit berücksichtigt.

**Präsident:** Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

**Abg. Dannemann:** M. H.! Die Zeit ist schon ziemlich vorgeschritten, und deshalb will ich mich kurz fassen. Nur ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Abg. Hollmann. Wer die Verhältnisse in Wildeshausen kennt, wer weiß, wie empört die Leute sind über die Einschätzung, muß sich wundern, daß es dem Herrn Abg. Hollmann möglich war zu Anfang seiner Ausführungen in solch ruhiger Weise diese Beschwerden vorzutragen. Abhilfe muß dort unter allen Umständen geschaffen werden.

Der Herr Finanzminister hat dann vorgetragen, in welcher Weise das Einkommen gefunden werden soll. Darüber sind wir uns wohl alle klar, wie es gefunden werden soll. Aber das, was uns nicht paßt, ist, wie es gefunden wird. Man glaubt allgemein bei den Schätzungsbehörden, die Leute auf dem Lande verbrauchen viel mehr als solche, die festbesoldet sind oder einen festen Arbeitslohn haben. Aber wenn Sie einen Vergleich ziehen zwischen diesen Leuten — ich will nur erwähnen diejenigen, die feste Arbeit haben, die ein Einkommen von 12 bis 1300 *M* haben und außerdem einen kleinen Besitz, der 7 bis 8 Hektar Land hat — und vergleichen die Lebensweise dieser Leute, dann können Sie sehen, daß diese Leute mit festem Einkommen ganz anders leben als die kleineren Besitzer. Diese müssen sich ganz anders einschränken. Aber dann, wenn die Schätzung losgeht, wird einfach ein ganz anderes Einkommen herausgeschätzt. Dann heißt es, der Mann muß, um leben zu können, mindestens ein solch hohes Einkommen haben. Aber wie ist es denn möglich, daß andere Leute von diesem Einkommen leben können?

Was sonst die Klagen über die Einschätzung betrifft, so glaube ich, daß das im nächsten Jahre noch viel mehr der Fall sein wird. Die Landwirtschaft hat in diesem Jahre unter der Seuche und der Dürre schwer zu leiden gehabt. Da muß ich der Befürchtung Ausdruck geben, daß man diesem Umstand im nächsten Jahre bei der Einschätzung nicht genügend Rechnung tragen wird. Wir wissen, wie schwer es ist unter gewissen Umständen, die Einschätzungen



niedriger zu bringen, wo es tatsächlich erforderlich ist. Und ich glaube, daß dort von oben herab ein gewisser Druck ausgeübt wird auf die Vorsitzenden der Schätzungsausschüsse. Denn sonst müßte man doch den begründeten Ausführungen der Schätzungsausschußmitglieder Rechnung tragen, die doch die Verhältnisse sehr genau kennen. Ich möchte deshalb die Regierung bitten, die Vorsitzenden der Schätzungsausschüsse darauf aufmerksam zu machen, daß im nächsten Jahre diesem schlechten Jahr bei der Landwirtschaft Rechnung getragen werden muß, und zwar nicht nur die Vorsitzenden der Schätzungsausschüsse sondern auch die Schätzungsausschüsse selbst in den Orten, wo man kein Verständnis für die Landwirtschaft besitzt.

**Präsident:** Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich wollte nur noch kurz auf die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters zurückkommen betreffend die Genossenschaften. Er hat uns gesagt, daß die Regierung nichts dagegen hätte, wenn die Genossenschaften herausgelassen würden aus dem Gesetz. Ja, dann verstehe ich das Vorgehen nicht. Wenn der Regierung so wenig an der Besteuerung der Genossenschaften gelegen ist, wie kann man dann schätzen nach dem Grundsatz: „Nun stehen sie einmal drin, und nun sollen sie ausgequetscht werden, so gut wie es geht“. Ich werde mir erlauben, einen Gesetzentwurf einzubringen auf Aenderung dieses Artikels im Einkommensteuergesetz und hoffe, daß ich da Unterstützung finde.

**Präsident:** Herr Abg. Driver II hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Die Antwort des Herrn Ministers auf meine Frage, welche Gründe eigentlich bestimmend gewesen seien für die Nichtpublikation der Einkommensteuergesetzesnovelle des vorigen Jahres, war ebenso dunkel und lakonisch wie der Landtagsabschied selbst in diesem Punkte. Ich habe die Gründe aus den Worten vom Regierungstisch nicht entnehmen können, und Herr Abg. Feldhus hat es auch nicht können, denn er hat gesagt, wir wüßten es nicht, welches die Gründe der Staatsregierung gewesen wären. Die Aufklärung darüber werden wir wohl nicht bekommen. Ich nehme an, daß wesentlich für die Nichtpublikation des Gesetzes mitbestimmend gewesen ist der Beschluß des Landtags, daß in gewissem Umfange die bisherige Besteuerung nach Haushaltungen ersetzt werden sollte durch Einzelbesteuerung; denn der Minister und auch der Regierungsvertreter opponierten damals, soweit ich mich erinnere, am schärfsten gerade gegen diesen Beschluß des Landtags. Wir haben jetzt die Besteuerung nach Haushaltungen. Es wird alles Einkommen, das den Haushaltungsangehörigen zufließt, in der Person des Haushaltungsvorstandes besteuert. Das gibt bekanntlich eine höhere Steuerstufe und liegt so im fiskalischen Interesse. Es sprechen aber erhebliche Gerechtigkeitsgründe dafür, daß in den Fällen, in welchen dem Haushaltungsvorstand nicht der Genuß an dem Einkommen der Haushaltungsangehörigen zufließt, auch dies Einkommen nicht zu versteuern hat, sondern daß es dann von den einzelnen Haushaltungsangehörigen zu versteuern ist, daß sie, mit anderen Worten, in solchen Fällen selbständig veranlagt werden. M. H.! Ich habe mir mal die Mühe gegeben, die Gesetzgebung der übrigen Bundesstaaten in diesem Punkte

nachzuprüfen. Und da hat sich mir das überraschende Ergebnis gezeigt, daß der Beschluß des Landtags auf Einzelbesteuerung in den angeführten Fällen übereinstimmt nicht nur mit der Gesetzgebung in Preußen, sondern auch mit derjenigen in Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden, dem Großherzogtum Sachsen-Weimar, Braunschweig. Diese Gesetzgebungen stehen alle auf demselben Standpunkt. Nur Hessen und Schwarzburg-Rudolstadt besteuern noch das Einkommen der Haushaltungsangehörigen in der Person der Haushaltungsvorstände. Wie die Gesetzgebung in den anderen kleinen Bundesstaaten ist, habe ich nicht ermitteln können.

Ich nehme nun an, daß der vorliegende Antrag 3 dahingehend, daß baldmöglichst eine Novelle zum Einkommen- und Vermögenssteuergesetz vorgelegt werden soll, einmütig vom Landtag angenommen wird. Und ich hoffe, daß dann auch die Staatsregierung diesem Antrag recht bald entsprechen wird. Dabei möchte ich hier den Wunsch aussprechen, daß sich der neue Gesetzentwurf, abgesehen von dem Steuertarif, bei dem wir dem preußischen Vorbild nicht ganz folgen können, in materiell rechtlicher Beziehung möglichst an die preußische Gesetzgebung anschließt. In Preußen sind ganz andere Arbeitskräfte vorhanden, die an solchen Gesetzentwürfen mitarbeiten, und sie bieten größere Garantie dafür, daß man bessere Gesetze macht als hier. Ich will damit durchaus keinen Vorwurf gegen die Staatsregierung erheben. Aber es ist doch so, daß hier die Einkommen- und Vermögenssteuer-Gesetzentwürfe nur aus einer Hand hervorgehen. Man sollte sich deshalb in den materiell rechtlichen Bestimmungen mehr, als bislang geschehen, an die preußische Gesetzgebung anschließen. Und dann liegt doch auch den preußischen Gesetzgebungsfaktoren ein weit größeres Material vor, auf Grund dessen sie die Gesetze machen, als uns bei unsern kleinen Verhältnissen.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Ich gebe dem Vorredner Herrn Abg. Driver darin Recht, daß die Antwort vom Regierungstische auf die Frage, warum das Gesetz im vorigen Jahre nicht veröffentlicht worden ist, uns nicht befriedigen kann. Der Herr Minister hat auf die Verhandlungen des Vorjahres hingewiesen und er meint, daß die Abgeordneten daraus die Gründe für die Stellungnahme der Regierung entnehmen könnten. Ich für meine Person kann, obwohl ich ja als Berichterstatter an den Verhandlungen beteiligt gewesen bin, mir ein zuverlässiges Bild darüber nicht machen, und ich weise darauf hin, daß die Staatsregierung bei ihren Anträgen während der vorigjährigen Verhandlungen immer den Vorbehalt gemacht hat, es bleibe ungewiß, ob das Gesetz publiziert werde, auch wenn der Landtag die Anträge, die sie zur zweiten Lesung stelle, annehmen sollte. Ebensowenig kann ich aus dem Landtagsabschiede oder aus den heutigen Verhandlungen ein sicheres Urteil darüber gewinnen, welches die entscheidenden Punkte gewesen sind, die die Staatsregierung bestimmt haben, das Gesetz nicht zu veröffentlichen.

Es ist vom Abg. Enneking vorhin die Frage erörtert, ob die Staatsregierung ihr früheres Versprechen, dem Landtage eine Vorlage über das Einkommensteuergesetz zu machen,



eingelöst hat oder nicht. M. H.! Nach meiner Ansicht ist das eine Frage von untergeordneter Bedeutung. Es kommt nicht bloß darauf an, ob die Staatsregierung ihre Zusage gehalten hat, sondern die Staatsregierung ist allgemein, auch ohne Rücksicht auf das gegebene Versprechen verpflichtet, dem Landtage ein neues Gesetz vorzulegen, wenn ein Bedürfnis dafür vorliegt, und deswegen können wir die Frage bei Seite lassen, ob eine solche Verpflichtung auf Grund des früher gegebenen Versprechens, nachdem die erste Vorlage gescheitert ist, noch besteht oder nicht, denn daß ein Bedürfnis vorliegt, darüber besteht volles Einverständnis zwischen Staatsregierung und Landtag, und das ist bei den vorjährigen Verhandlungen ja auch vollkommen klar zum Ausdruck gekommen. Die Staatsregierung kann also sich nicht auf die im vorigen Jahre eingebrachte Vorlage berufen, wenn sie anerkennt, daß ein Bedürfnis für die Aenderung des Einkommensteuergesetzes vorliegt. Ich muß aber erwähnen, daß dies auch vom Regierungsbevollmächtigten, von Herrn Geh. Oberfinanzrat Meyer, im Finanzausschusse als richtig bestätigt worden ist. Er hat erklärt, die Staatsregierung stehe auf dem Standpunkte, daß sie ihr früheres Versprechen durch die vorjährige Vorlage erfüllt habe, er wolle aber nicht leugnen, daß sie trotzdem die Verpflichtung habe, ein neues Gesetz einzubringen, wenn ein Bedürfnis dafür vorliege. Ich möchte daher die Bitte an die Staatsregierung richten, aus diesem Bedürfnis, das sie gleichfalls nicht bezweifeln kann, die Konsequenz zu ziehen und der nächsten Versammlung ein neues Vermögenssteuer- und Einkommenssteuergesetz vorzulegen. Den Landtag habe ich Namens des Ausschusses zu bitten, den Antrag einstimmig anzunehmen.

**Präsident:** Se. Excellenz Herr Minister Ruystrat hat das Wort.

**Minister Ruystrat I:** M. H.! Selbstverständlich wird die Regierung eine Novelle vorlegen, wenn ein Bedürfnis dazu vorliegt und wenn irgendwelche Aussicht besteht, daß wir uns mit dem Landtage einigen. Denn eine Novelle vorzulegen, von der man von vonherin anzunehmen hat, daß wir uns hier nicht einigen werden, hat keinen Nutzen. Ich möchte annehmen, daß wir über kurz oder lang nochmals versuchen werden, mit dem Landtage eine Novelle zu vereinbaren, zumal, wie allgemein anerkannt werden soll, eine ganze Reihe von Verbesserungen in der vorigen Novelle vorhanden waren, worüber wir uns einig waren und deren Inkrafttreten in hohem Grade wünschenswert gewesen wäre. Die Novelle war aber mit Anträgen belastet, die vom Landtage angenommen, auf die die Regierung aber nicht glaubte eingehen zu können. Ich glaube, diesmal bestimmt sagen zu können, daß die Novelle publiziert worden wäre, wenn den Anträgen der Regierung, die sie zur zweiten Lesung gestellt hat, entsprochen worden wäre. Damals ist sie, soweit sie es glaubte verantworten zu können, dem Landtage entgegengekommen. Gewiß haben wir vorher immer gesagt, es müßte der Vorbehalt sein, auch wenn Anträge angenommen wurden, besonders bei der ersten Lesung, ob das Gesetz publiziert werden könnte. Das habe ich damals ausgeführt, weil in der Eile, in der das Gesetz beschlossen wurde, man nicht übersehen konnte, was für Folgen es haben würde. Jetzt, nachdem wir uns das in Ruhe haben überlegen

können, glaube ich sagen zu können, daß bei der Annahme der Anträge zur zweiten Lesung das Gesetz zustande gekommen wäre. Ob wir schon dem nächsten Landtage ein Gesetz vorlegen können, ist mehr als fraglich. Wir werden es im Auge behalten und eventuell später ein Gesetz vorlegen, aber ich kann nicht versprechen, daß es schon in einer der nächsten Tagungen geschieht.

**Präsident:** Herr Abg. Meyer hat das Wort.

**Abg. Meyer:** M. H.! Ich kann in die Verwunderung der Herren Driver und Tappenbeck nicht einstimmen, daß die Regierung die Beschlüsse des vorigen Landtags in Bezug auf die Novelle zum Einkommen- und Vermögenssteuergesetz nicht zur Ausführung gebracht hat. Ich hätte es nicht verstehen können von der Regierung und es sogar für eine einseitige Stellungnahme derselben betrachtet, wenn sie einen Beschluß des Landtages hätte Gesetz werden lassen, welcher bedingt, daß die Konsumgenossenschaften einseitig besteuert werden sollten. Sie haben beschlossen, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die Molkereigenossenschaften, milder behandelt werden sollten. (Zuruf: Nein!) Sowohl, es ist einseitig eine schärfere Besteuerung der Konsumgenossenschaften beschlossen worden (Zuruf: Nein!) und daß die Molkereigenossenschaften günstiger gestellt werden sollten. Man hat diese nicht gleichbewerten und nicht gleichmäßig zur Steuer heranziehen wollen. Das wäre aber eine Bevorzugung der Molkereien gewesen. Ich hätte es nicht verstanden, wenn die Regierung diese Beschlüsse, welche ein Unrecht bedeuten, hätte zur Ausführung gebracht.

M. H.! Ich kann nicht umhin, in das Bouquett der vorgebrachten Beschwerden über die Einschätzung oder über die ungerechte Einschätzung auch noch einige hinzuzufügen. Wenn die Herren Hollmann und Enneking Beispiele vorgebracht haben, daß die kleinen Landwirte zu stark herangezogen werden zur Einkommensteuer (Abg. Enneking: Das habe ich nicht gesagt, ungleichmäßig!) jedenfalls hat Herr Abg. Hollmann das ausführlich getan, so muß ich Beschwerde darüber führen, daß die Arbeiter nach ihrer und auch nach unserer Auffassung viel zu scharf zur Einkommensteuer veranlagt worden sind. Es ist eingerechnet jeder Pfennig, der bei Ueberstunden verdient wird, es ist eingerechnet jeder Pfennig, der durch Akkordarbeit verdient worden ist, trotzdem weit höhere Aufwendungen für die Lebenshaltung durch Akkord- und Ueberstundenarbeit verursacht werden. Dies ist nicht im geringsten berücksichtigt worden. Wenn wir in jedem Jahre bei der Lesung des Etats uns bemüht haben, die Regierung darum zu ersuchen, möglichst doch dies zu berücksichtigen und milder einzuschätzen, dann haben wir heute zu konstatieren, daß das Gegenteil von dem eingetroffen ist. Man hat eben mit aller Schärfe diesmal alles was nur verdient worden ist zur Steuer veranlagt. Ich möchte nichtsdestoweniger heute erneut die Regierung darum ersuchen, doch in ihren Grundsätzen, soweit die Instruktion für die Schätzungsausschüsse in Frage kommt, einheitliche Bestimmungen aufzunehmen, wodurch diese verpflichtet sind, wenigstens den Aufwand an Kleidern, die von den Arbeitern verbraucht werden, in Abzug zu bringen, ohne in Unkenntnis die Arbeiter das noch selbst getan haben. Wenn ich an die Industriearbeiter denke und mich erinnere,



daß diese sehr viel Aufwand an Kleidern gebrauchen, so wäre ein bestimmter Hinweis in dem Formular der Steuererklärung, daß dies in Abzug gebracht werden kann, sehr erwünscht und vor allen Dingen müßten auch die Vorsitzenden verpflichtet werden, wenn die Leute das in der Steuererklärung nicht in Abzug gebracht haben, diese darauf zu verweisen, daß das gemacht werden kann. Dies geschieht jetzt nicht, und vor allen Dingen muß ich auch im Anschluß an das, was allerdings aus anderen Gründen Herr Abg. Dannemann gesagt hat, erklären: Die Mitglieder der Schätzungsausschüsse haben sich bemüht, nach dieser Richtung hin Milderungen eintreten zu lassen, aber die Vorsitzenden haben es anders gehalten und auch das hat die Vermutung aufkommen lassen, daß das nur auf Instruktion von oben geschehen ist, auf Instruktion vom Finanzministerium. Deshalb möchte ich heute erneut, wir haben das seit mehreren Jahren getan, ersuchen, in den Grundätzen für die Einschätzungskommission Bestimmungen zu treffen, die präzise abgefaßt sind, damit danach gehandelt werden muß.

Dann noch etwas anderes. Wenn es vorgekommen ist, daß einzelne Arbeiter nicht jeden Pfennig Akfordverdient und den Verdienst bei Ueberstunden angegeben haben und man hat das dann festgestellt, dann hat man auf ganz horrende Strafen erkannt, Strafen, wie mir mitgeteilt ist, bis zu 8 *M.* Das ist viel zu exorbitant für eine Verfehlung oder dafür, daß man sich nicht erinnern konnte, wieviel man im Vorjahre genau verdient hat. Bei uns ist es viel der Fall, daß das bezüglich des Einkommens aus Ueberstunden und Akfordarbeit, die Arbeiter sich nicht erinnern, was sie im Vorjahre verdient haben. Ich möchte bitten, daß ihnen für die unrichtige Einschätzung das erste Mal nur ein Verweis erteilt wird und daß nicht sofort mit hohen Strafen vorgegangen wird. Durch die scharfe Heranziehung in diesem Jahre, trotzdem 15% Gemeindesteuern weniger gehoben werden, ist die absolute Steuerleistung wesentlich höher als in früheren Jahren. Dies hat eine allgemeine Mißstimmung hervorgerufen. Allgemein führt man das darauf zurück, daß die Regierung Instruktion an die Schätzungsausschuhvorsitzenden hat ergehen lassen, alles zu erfassen, was zu erfassen ist.

**Präsident:** Herr Geh. Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer:** *M. H.!* Ich möchte dem Herrn Vorredner nur bestätigen, daß ein besonderer Aufwand an Kleidung, der mit irgend einem derartigen Erwerbszweige verbunden ist, als Abzug berücksichtigt werden kann und also auch berücksichtigt werden soll, und irgend eine Instruktion, die das Gegenteil besagt, ist selbstverständlich nicht erteilt. Ich erinnere mich sogar, daß im Berufungsverfahren ausdrücklich dahin entschieden ist, daß die Abzüge gemacht werden können. Was sodann die horrenden Bestrafungen, wie soeben gesagt ist, bei nicht richtiger Anmeldung der Akfordlöhne angeht, so möchte ich darauf hinweisen, daß Bestrafungen nur eintreten, wenn einer wider besseres Wissen falsche Angaben gemacht oder grobfahrlässig gehandelt hat. Nur dann kann eine Bestrafung eintreten. Im übrigen ist, soweit ich orientiert bin, nicht zur Kenntnis

des Ministeriums gekommen, daß horrende Bestrafungen eingetreten sind. Wenn in einem Strassfalle der Betreffende glaubt, daß seine Bestrafung nicht am Platze sei, bleibt ja der Beschwerdeweg offen. Also in solchem Falle kann nur empfohlen werden, eine Beschwerde an das Staatsministerium zu richten.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** *M. H.!* Ich glaube, die schwierigste Aufgabe bei der Durchführung des Einkommensteuergesetzes ist die Herbeiführung einer gleichmäßigen Schätzung im ganzen Lande. Und da muß ich sagen und das weicht etwas ab von dem, was wir bisher gehört haben, daß nach meiner Ueberzeugung, soweit mir die Schätzungsergebnisse zugänglich geworden sind, die Herbeiführung der Gleichmäßigkeit in der Schätzung der landwirtschaftlichen Einkommen in viel höherem Maße gelungen ist, wie es vor Erlass des Gesetzes der Fall war. Das ist meine Ueberzeugung. Ich möchte nun kurz auf das kommen, was Herr Abg. Enneking sagte. Herr Enneking hat die Bruttosätze im Süden und Norden verglichen. Das gibt ein ganz falsches Bild. Man muß sich vergegenwärtigen, daß bei den Bruttosätzen im Süden viel höhere Abzüge gemacht werden. Wenn man die Schätzungen im Süden und Norden miteinander vergleichen will, dann würde es richtig sein, die Nettosätze anzuführen, die nach Absetzung der Abzüge entstehen, dann würde man zu einem anderen Ergebnis kommen. Die Bruttosätze sind entstanden auf Grund von Beratungen einer Kommission von landwirtschaftlichen Sachverständigen aus allen Landesteilen, auch aus dem Süden haben Herren dazu gehört und im allseitigen Einverständnis sind diese Sätze entstanden. Ich glaube auch, daß sie im ganzen das Richtige treffen.

Auf Einzelheiten der angeführten Schätzungsfälle möchte ich nicht eingehen. Ich möchte nur das hervorheben, das sicherste Mittel für die Landleute und andere Steuerpflichtige, natürlich auch für eine richtige Einschätzung ist die Buchführung, und darauf muß immer aufs neue hingewiesen werden. Die landwirtschaftlichen Winterschulen und andere Stellen können sich ein großes Verdienst erwerben, wenn sie die jungen Leute immer von neuem darauf hinweisen, so daß es ihnen in Fleisch und Blut übergeht, daß sie ohne Buchführung nicht fertig werden können. Es wird immer eingewandt, das ist so leicht nicht. Es ist natürlich nicht leicht, es braucht aber auch nicht so korrekt gemacht werden, es genügt, wenn die Buchführung nur ermöglicht, daß das Einkommen errechnet oder berechnet werden kann. Dann gibt das auch schon ein Mittel, um einer unrichtigen Schätzung vorzubeugen. Ich sage nochmals, im Großen und Ganzen hat die Gleichmäßigkeit im Schätzungsverfahren gegen früher ganz erheblich zugenommen.

Ich möchte nun auf eine Sache kommen, die Herr Abg. Feldhus angeregt hat. Herr Feldhus hat eine neue Steuerquelle in dem toten Inventar gefunden und behauptet, daß das nicht mitbesteuert werden kann. Ich kann ihm da voll zustimmen, ich möchte dann aber daran erinnern, daß ich selbst im vergangenen Jahre Anträge gestellt habe, die in derselben Richtung lagen, nur noch etwas





weitergehend. Ich bin mit Herrn Feldhus der Meinung, daß selbstverständlich auch das tote Inventar, das Mobiliar, Vermögen darstellt. Ich bin darum der Ansicht, daß es hiermit ähnlich wie bei andern Naturalbezügen ist, die der Einkommensteuer unterliegen. Wenn man die Konsequenz einmal ziehen will, muß man sie auch bis ans Ende ziehen und den Wert der Ausstattung der Wohnung mit einem gewissen Prozentsatz zur Einkommensteuer heranziehen. Ebenso bin ich der Ansicht, daß der Wohnungswert einen Naturalbezug darstellt und dementsprechend zur Einkommensteuer zu veranlagten ist. Das liegt alles in derselben Richtung. Es ist im vergangenen Jahre beantragt worden, daß die Staatsregierung diese Gesichtspunkte prüfen möge und ich hoffe, daß sich ein Weg finden lassen wird, der den Gedanken in das Gesetz hineinbringt.

Es ist dann noch von den Molkereien die Rede gewesen, die bei der horrenden Besteuerung, die jetzt stattfindet, zu schlecht wegkämen. Ich glaube, daß das eine Folge ist einer Entscheidung, die gefallen ist und die das als Reingewinn der Molkereigenossenschaften bezeichnet, was die Genossenschaft dadurch, daß sie die Molkerei in Betrieb hat, aus der Milch mehr macht, als wenn die Molkerei nicht da wäre, sondern die frühere eigene Butterwirtschaft noch bestände. Dieser Reingewinn ist nun sehr schwer zu ermitteln und daher wird es wohl kommen, daß es so lange dauert. Ich halte diesen Weg für sehr schwierig. Das wird sich nicht eher ändern lassen, als bis ein neuer Gesetzesentwurf vorliegt und ich möchte hoffen, daß der recht bald käme und daß dann die Gesichtspunkte, die hier geltend gemacht sind, mit berücksichtigt werden möchten.

**Präsident:** Herr Abg. Enneking hat das Wort.

**Abg. Enneking:** M. H.! Bei dem Abzug für die Spannungskraft glaube ich, wird das wohl nicht zutreffen, was der Herr Finanzrat erwidert hat. Daß tatsächlich Einwendungen gekommen sind, Schwierigkeiten hat man allenthalben, können Sie schon daraus entnehmen, daß ich massenhaft viel Fälle in früheren Jahren vorgebracht habe und vorbringen könnte, daß Bruttosätze einfach als Nettosätze zur Besteuerung genommen sind und in der Rolle stehen. Man hat Nettosätze genommen, die dem normalen Wert der Frucht auf dem Lande entsprechen, wobei garnichts abgezogen ist. Das sind Ungleichmäßigkeiten und Härten, die zu Reklamationen geführt haben und bei dem Staatsministerium bekannt geworden sind, welches ja die einzelnen Verhältnisse nicht kennen kann, wie der Herr Finanzrat im Laufe der Diskussion zugegeben hat, indem am besten an Ort und Stelle Ortskundige das beurteilen könnten. M. H.! Was das Einkommen aus forzierter Schweinemast anbetrifft, so wird auf der Geest pro Stück eine bestimmte Summe extra angelegt.

Wenn Herr Abg. Tanzen glaubt, daß die Bruttosätze falsch wirken, so gebe ich das Herrn Abg. Tanzen zu, das tun sie tatsächlich, auch gebe ich zu, daß auf der Geest mehr Abzüge sind, wie auf der Marsch, aber, meine Herren, sie werden nur nicht berücksichtigt. Wenn das Gesetz gehandhabt würde, wie es sich gehört, dann würden nicht so viele Klagen laut geworden sein.

Was sodann die Kommission anbetrifft, die damals die

Bruttosätze festgesetzt hat, so meine ich, daß die das gar nicht konnten. Wenn 2 Herren aus dem Süden für den ganzen südlichen Teil die Sätze festgesetzt haben, so ist das ein Unding, denn da die Verhältnisse zu vielseitig sind und soweit ich gehört habe, ist auf die Ansichten dieser beiden Herren wenig Rücksicht genommen, ja es soll sogar in der Sitzung gar kein Protokoll aufgenommen worden sein.

Dann möchte ich Herrn Kollegen Meyer noch erwidern, daß aus meinen Ausführungen nicht hervorgegangen ist und auch nicht aus den Ausführungen des Herrn Abg. Hollmann, daß wir eine milde Einschätzung wünschen, durchaus nicht, wir haben nur eine gerechte verlangt, bis an die äußerste Grenze mag man gehen, aber nicht darüber hinaus und ungerecht das Volk behandeln.

Dann, Herr Abg. Tappenbeck, haben Sie vorhin vorgetragen, es wäre von untergeordneter Bedeutung, ob die Regierung ihrem Versprechen oder ihren Verpflichtungen nachgekommen sei. Diese Ansicht kann ich nicht teilen und halte es wohl von Belang, daß die Regierung ihrer Verpflichtung bezw. Versprechen nachkommt, weil Mängel des Gesetzes vorliegen, die beseitigt werden müssen. Die Mitteilung der Staatsregierung, daß sie in diesem und auch im nächsten Jahre keine Aenderung des Gesetzes bezw. keine Vorlage machen würde, bedauere ich sehr.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Bei der Besprechung dieses Paragraphen sind Beschwerden erhoben worden aus landwirtschaftlichen Kreisen über die Einschätzung der Landwirtschaft. Ich bin nun weit entfernt, mich hier auf einen andern Boden stellen zu wollen, als diejenigen Herren ihn einnehmen, welche diese Beschwerden glauben erheben zu müssen. Insbesondere kann ich Herrn Abg. Feldhus Recht geben, wenn er sagt, daß der Einheitsmilchpreis, der gesucht wird, um eine Einschätzung der Molkereien auf Grund der Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts zu ermöglichen, nie zu finden ist. Wenn man dies sicher weiß, dann soll man doch die Einschätzung der Molkereien nicht weiter verfolgen, sondern abrechnen, auch bevor ein neues Gesetz geschaffen worden ist.

M. H.! Wegen der übrigen Ausführungen bin ich jedoch der Meinung, daß diese Beschwerden nicht allein den ausführenden Organen des Gesetzes zur Last zu legen sind, sondern daß sie in der Art der landwirtschaftlichen Verhältnisse mit begründet sind. Die Verhältnisse in der Landwirtschaft sind sehr verschiedenartig, man hat keine Buchführung, man muß also schätzen, und wenn die Einheitlichkeit in den Vordergrund gestellt wird, wie Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) sagt, so ist die Folge, daß der Vorsitzende der Schätzungskommission in denjenigen Gemeinden, wo man glaubt, daß eine Nachbargleichheit nicht hergestellt ist, die Schuld erhält, weil dort von ihm reklamiert werden muß. Das gibt dann böses Blut und man kommt zu Empfindungen, die, wenn man die Bedeutung der Nachbargleichheit nicht genügend in den Vordergrund stellt, nicht immer ganz berechtigt sind. M. H.! Die Verhältnisse in der Marsch sind so, daß die Mitwirkung des Ministeriums, die dahin ging, Einheitlichkeit in den Gemeinden innerhalb



der Amtsverbände zu erzielen, unbedingt nötig war, denn innerhalb einer Gemeinde schätzt der Schätzungsausschuß nachbargleich ein, aber innerhalb eines Amtsverbandes ist das häufig nicht der Fall gewesen und es sind Beispiele genug vorhanden, wo es notwendig war, daß mehrere Gemeinden auf die notwendige Einheitlichkeit hingewiesen werden mußten.

Andererseits, meine Herren, scheint es doch richtig zu sein, wenn man weiß, daß die verschiedenen landwirtschaftlichen Betriebe ganz verschiedene Reinerträge erbringen, auch wenn der Boden derselbe ist, weil die Tüchtigkeit des Besitzers eine große Rolle spielt — auf der Geest eine noch viel größere Rolle spielt, wie in der Marsch —, das Individuelle eines jeden Betriebes mehr in den Vordergrund zu stellen. Der Schätzungsausschuß kann am besten beurteilen, ob der einzelne etwas vor sich bringt. Und da ist vielleicht das Ministerium bei manchen Verhandlungen zu einseitig schematisch vorgegangen, wenn es die Reklamationen des Steuerpflichtigen mit klarer, guter Begründung als unberechtigt zurückweist. Wenn die Begründung gut ist, müßte man doch annehmen, daß das Ministerium anerkennt, daß ganz verschiedenartige Einkommen aus denselben Bodenarten bei denselben Betriebsverhältnissen herauskommen können, wenn die Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit des Besitzers berücksichtigt wird.

Ich habe dann noch eine Bitte an den Herrn Regierungsvertreter, und zwar möchte ich um Auskunft bitten über eine Sache, die ich auch im Ausschusse schon angeregt habe, aber die Erklärung des Herrn Regierungsvertreters war in einem Punkte nicht genügend, und vielleicht kann ich heute eine bessere Antwort bekommen. Es handelt sich um die Feststellung der Reinerträge aus den einzelnen Gewerben. Die Summen der Reinerträge aus den einzelnen Gewerben stehen nur in ihrer Endzahl, im Endergebnis, in der Steuerrolle, es ist dem einzelnen Gewerbetreibenden, ob er Landwirt, Handwerker oder Kaufmann ist, gar nicht möglich, aus der Steuerrolle zu erfahren, wie diese Summe zustande gekommen ist, aus welchen einzelnen Beträgen sie sich zusammensetzt und welche Abzüge gemacht sind. Das erschwert den Landwirten ganz besonders eine Reklamation, weil sie ja leider in den allermeisten Fällen eine Buchführung nicht haben, und auch den anderen Erwerbtreibenden ohne Buchführung erschwert man die Reklamation, weil sie nach Einsicht der Steuerrolle nichts über die Entstehung des Reinertrages finden. M. H.! Zunächst die Frage, ob diejenigen Gemeindevorsteher, die diese Reinertragsfeststellung mit-schreiben, und es gibt eine ganze Reihe solcher Gemeindevorsteher, berechtigt sind, dem einzelnen Zensiten bei der Einsicht der Steuerrollen Kenntnis zu geben von diesen Zahlen aus dem Schätzungsausschusse, die den Reinertrag für die einzelne Person ergeben. Es sind da Meinungsverschiedenheiten vorhanden, einzelne Gemeindevorsteher nennen diese Zahlen, andere sagen, sie halten sich dazu nicht berechtigt.

Dann frage ich, gibt es nicht einen Weg, daß auf irgend eine Art und Weise diese einzelnen Zahlen festgehalten werden, sei es von dem Gemeindevorsteher, die allerdings behaupten, das sei von ihnen nicht zu verlangen, oder sei es von dem Aktuar, und daß der Steuerzahler das Recht

hat, diese einzelnen Zahlen einzusehen. M. H.! Es müßte doch durchführbar sein, daß der Aktuar, der, wenn eine Reklamation seitens des Steuerzahlers kommt, dieses Material auch hervorsuchen und gebrauchen muß, sonst weiß die Steuerbehörde ja nicht, wie diese Zahl errechnet ist, daß also die Steuerbehörde — das Amt — verpflichtet wird, wenn der einzelne Steuerzahler es einsehen will, dieses Material vorzulegen. Ist das nicht ein Weg und läßt sich der nicht vervollkommen dadurch, daß Formulare angefertigt werden, welche während des Einschätzungsverfahrens die Eintragung der Zahlen leicht ermöglichen. Dann, meine Herren, muß ich noch eins bemerken. Die Offenlegung der Steuerrollen ist veraltet. Richtiger wäre es, wenn jedem Zensiten mitgeteilt würde, wie er eingeschätzt ist, und er dann reklamieren kann. Statt dessen muß jeder hingehen, der die Rolle einsehen will, das ist rückschrittlich.

Ich möchte dazu anregen, daß ein Steuerzettel jedem Steuerzahler ins Haus gebracht wird, bevor die Steuerrolle ausliegt. Dann kann jeder sein Einkommen daraus ersehen und danach entscheiden, ob er die Steuerrolle einsehen will oder nicht. Dadurch kann manchem der Gang zum Gemeindevorsteher erspart werden.

Den Herrn Regierungsvertreter bitte ich, mir diese Fragen zu beantworten.

**Präsident:** Herr Geh. Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer:** M. H.! Ueber die Frage, wie das Verfahren bei der Ermittlung der Reinerträge den betreffenden Zensiten zur Kunde gebracht werden könne, um ihnen die Erbringung der Rechtsmittel zu erleichtern, darüber ist im Finanzausschuß eine lange Unterhaltung geführt. Wie Herr Abg. Tanzen ja auch schon hervorgehoben hat, kam in Frage, ob nicht der Aktuariatsbeamte, der den Schätzungen beiwohnt, sich entsprechende Notizen machen könne; es kam auch in Frage, ob nicht der Vorsitzende das selber tun könne, und ferner, ob nicht der Gemeindevorsteher, der als ständiges Ausschußmitglied dabei ist, sich dieser Mühe unterziehen könnte. Zunächst möchte ich bemerken, daß nach Ansicht der Staatsregierung durchaus nichts im Wege steht, wenn der Gemeindevorsteher etwaigen Fragen in dieser Beziehung nachkommt. Also wenn der Zensit die Frage stellt: Ich bin mit so und so viel eingeschätzt, wie habt ihr das gefunden? so ist es nach unserer Auffassung durchaus zulässig, daß der Gemeindevorsteher darüber Auskunft gibt, aber selbstverständlich ohne zu bezeichnen, auf wen oder auf wessen Anregung das zurückzuführen ist. Also Persönliches ist dabei gänzlich aus dem Spiel zu lassen. Und dies, meine Herren, ist nach unserer Ansicht auch derjenige Weg, der noch am leichtesten zu beschreiten ist. Wenn sich der Herr Gemeindevorsteher die Notizen macht, so wird er, wenn er sie nachher wieder sieht, weil er die einzelnen Verhältnisse in der Gemeinde kennt, sich leicht erinnern, wie alles zusammenhängt. So eingehende Notizen, daß auch ein Fremder, wenn er sie liest, sich eine Erklärung dazu geben könnte, halten wir nicht für durchführbar. Also es trägt zur Erleichterung der Sache ganz entschieden bei, wenn eine Kenntnis der Verhältnisse des einzelnen Zensiten vorhanden ist, und das ist zweifellos am meisten bei dem betreffenden



Vorstande der Gemeinde der Fall. Wenn es sich also ermöglichen ließe, daß die Herren Gemeindevorsteher sich mit dem nötigen Material versehen und dann auf Befragen Auskunft geben, so wäre das nach unserer Ansicht der beste Weg. Ein Druck nach dieser Richtung ist dem Staatsministerium aber bedenklich. Ich will aber wiederholt konstatieren, daß wir garnichts dagegen haben, es im Gegenteil für sehr wünschenswert halten. Andererseits ist nach unserer Meinung, wie gesagt, dies der beste Weg. Von den andern beiden in Frage kommenden Beamten ist vor allem der Vorsitzende bei den Verhandlungen so in Anspruch genommen, daß es für ihn sehr schwierig ist, wenn er auf Nebendinge, und die sind es doch schließlich, zu achten hat. Die Sache geht aber häufig nicht so glatt vor sich, sondern es kommen Feststellungen vor, die man im Laufe der weiteren Verhandlung wieder umwerfen muß, und darnach wird es nicht möglich sein, sich die betreffenden Notizen zu machen, ohne daß damit ein erheblicher Aufwand an Zeit verbunden ist. Ich glaube deshalb nicht, daß der Vorsitzende das fertig bringen wird, ebensowenig wie der Aktuar, wenn man nicht auf das Veranlagungsgeschäft eine größere Zeit verwenden will. Dann würde es natürlich gehen. Aber, meine Herren, und das ist auch bei den diesjährigen Verhandlungen zum Ausdruck gekommen, wir wollen ja gerade darauf ausgehen, das Veranlagungsgeschäft möglichst zu verkürzen und die zuletzt gedachte Beordnung würde im Effekt das Gegenteil zur Folge haben. Deshalb glaube ich nicht, daß die Staatsregierung derartigen Wünschen wird näher treten können.

Was die Auslegung der Rollen anbelangt, so möchte ich darauf hinweisen, daß ja jetzt schon der einzelne Vorsitzende es in der Hand hat, Steuerzettel einzuführen; nach den Ausführungsbestimmungen hat er die Ermächtigung dazu. Es ist bislang aber nirgends geschehen. Abgesehen von städtischen Verhältnissen ist mit Rücksicht darauf, daß es den Leuten an der nötigen Zeit und an Kräften mangelt, die Bestimmung nicht angewandt. Die Anregung, dahin zu wirken, daß die Steuerzettel eher ausgebracht würden und die Zensiten auf solche Weise rechtzeitig Kenntnis von ihrer Veranlagung erhalten, wird erwogen werden. Es wird sich das häufig machen lassen, und es wird wahrscheinlich nichts im Wege stehen, dahin zu wirken, daß es nach Möglichkeit geschieht.

**Präsident:** Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** Nur ein paar kurze Worte. Herr Abg. Tanzen (Heering) hat unter anderem ausgeführt, daß den Zensiten Auszüge aus den Steuerrollen gegeben werden möchten. Ich glaube, dieses wird wohl schon in vielen Gemeinden eingeführt sein, wenigstens ist das in den Gemeinden Westerstede und Zwischenahn der Fall. Es sind Formulare zu haben bei Vittmann in Oldenburg, die ganz genau das Formular der Steuerrolle enthalten. In dieses Formular wird alles eingetragen, was in der Rolle steht, auch die Notizen, die in der Steuerrolle gemacht werden, wie Einkommen aus der Schweinezucht usw. Dieser Auszug wird den Zensiten übergeben und soweit man kann, sucht man ihnen zu erklären, wie sich die einzelnen Posten zusammensetzen. Der Steuerpflichtige hat dann Muße und Zeit genug, zu Hause das Formular wieder durchzugehen

und zu prüfen, ob seine Veranlagung richtig ist. Im nächsten Jahr bringt er dieses Formular wieder mit und dann ist die Ausfüllung für den Gemeindevorsteher ganz leicht. Er braucht nur die Zahlen, die verändert worden sind, in dem Auszuge abzuändern, alles andere bleibt und der Zensit hat eine gute Uebersicht über seine Veranlagung.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ganz kurz. Die Antwort des Herrn Regierungsbevollmächtigten auf die Frage, ob nicht genauer Auskunft über die Berechnung des landwirtschaftlichen Reinertrages gegeben werden könnte, hat mich nicht recht befriedigt. Ich muß sagen, der Gemeindevorsteher wird diese Notizen wohl schwerlich vollständig machen können. Er schreibt gewiß manche Fälle auf, ist aber an der Beratung mit beteiligt und kann nicht immer schreiben. Ich glaube kaum, daß er die nötige Zeit haben wird. Ich möchte glauben, daß ohne erhebliche Zeitvergeudung der Aktuar, der an der Beratung gar nicht teilzunehmen hat, das erforderliche aufschreiben kann, sodaß er in der Lage ist, selbst später Auskunft geben zu können. Es ist eine ziemlich einfache Geschichte. Der Bruttoertrag wird festgesetzt, die Hektare stehen fest, die Abzüge stehen fest und das alles schreibt der Aktuar doch auch ohnehin nieder, denn auf Grund dieses Rechenexempels ergibt sich der Reinertrag, der in die Rolle eingetragen wird. Da möchte ich glauben, daß es wohl angängig und möglich wäre, daß denjenigen Steuerpflichtigen, die das erfahren möchten und zum Amte gehen, Auskunft gegeben wird. Durchführbar scheint mir das wohl zu sein, denn jeder einzelne Fall wird im Schätzungsausschusse durchgenommen, es handelt sich nur darum, ob der betr. Beamte selbst später noch klug werden kann aus der von ihm vorgenommenen Berechnung.

**Präsident:** Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I:** Die zuletzt behandelte Frage soll nochmals wieder erwogen werden und wenn es möglich ist, soll es gemacht werden.

**Präsident:** Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** M. H.! Der Anregung des Herrn Abg. Tanzen, daß in die Rollen die Steuermerkmale eingetragen werden, kann ich nur zustimmen und ich halte es für dringend notwendig, denn es wird zur Abkürzung des ganzen Veranlagungsgeschäfts beitragen. Der Gemeindevorsteher ist diejenige Person, der wir das aufbürden müssen. Der Gemeindevorsteher braucht sich nicht für jeden Zensiten die Notizen zu machen, es genügt da, wo bemerkenswerte Aenderungen eintreten. Die Rolle liegt doch bei dem Gemeindevorsteher aus und wenn derselbe sich kleine Notizen gemacht hat, dann wird er den Leuten sehr leicht Auskunft geben können und dadurch manche Reklamation zurückbleiben. Wenn der Zensit einfach einen Steuerzettel bekommt oder auf dem Auszuge die Zahlen sieht, dann versteht er die Sache häufig nicht und wird aufs geradewohl darauflos reklamiert und dadurch bekommen Ausschuh und Gemeindevorsteher erst recht Arbeit. In früheren Jahren ist dies in einzelnen Gemeinden auch schon so gemacht worden,



und wenn dann die Leute Einsicht in die Rolle nehmen und der Gemeindevorsteher ihnen Aufklärung geben konnte, dann waren sie meistens befriedigt. Darum halte ich es für sehr erwünscht, daß diese Einrichtung getroffen wird.

**Präsident:** Das Wort ist zum § 28 nicht mehr gewünscht? Dann eröffne ich die Beratung zum § 29. Das Wort hat Herr Abg. Feldhus.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Ich habe einmal bei anderer Gelegenheit darauf hingewiesen, daß, bei zur Vermögenssteuer angemeldeten Summen, die plötzlich in der Steuerrolle erscheinen, immer nachgeforscht wird, woher sie kommen. Bei großen Summen, die plötzlich erscheinen, halte ich es für angebracht, aber wo nur etwa 1000 M in Frage stehen, die im Vorjahre nicht da waren, da ist es m. E. nicht notwendig. Ich bin der Meinung, das Finanzministerium sollte sich freuen, wenn es diese Summen in der Steuerrolle entdeckt, und davon die Steuer zieht. Wo die herkommen, sollte es nicht nachforschen. Ich bin neulich Zeuge gewesen, daß ein junges Mädchen ein Vermögen von 1700 M, oder waren es nur 1070 M, anmeldete. Es wurde dann zum Amte geladen und gefragt, weshalb es das Vermögen nicht früher angemeldet habe. Es hat dann gesagt, daß es dies vergessen hätte. Es ist dann vorläufig mit 5 M los gekommen. Es sagte dann später: hätte ich das gewußt, so hätte ich das Geld lieber verschenkt. Eine solche Angst hatte das Mädchen vor dieser Tour. Solche Sachen tragen nicht dazu bei, mehr Vermögen an das Tageslicht zu schaffen, sondern es wird dadurch nur erreicht, daß noch mehr verborgen wird. Wenn einer weiß, ich habe das Geld schon im Vorjahre gehabt, wenn ich es jetzt anmelde, dann muß ich deswegen zum Amte, dann wird er veranlaßt, die Sache ganz zu verschweigen, bis dann das Vermögen bald garnicht mehr da ist, namentlich bei Mädchen, die geben es für ihre Aussteuer aus und dann ist es verschwunden. M. E. sollte dies nicht ins Kleinliche gehen und kleinlich ist das bei diesen Summen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann eröffne ich die Beratung zum § 30, 31, 32 und 33. Ich schließe die Beratung zu den Anträgen 3, 4 und 5. Wir kommen zur Abstimmung. (Abg. Tappenbeck: Ich bitte um Feststellung des Stimmverhältnisses zum Antrage 3.) Wir stimmen zunächst ab über den Antrag 4. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich bitte zu zählen. Es sind 19 Stimmen gezählt. Ich bin zweifelhaft, ob es die Mehrheit ist. Ich bitte deshalb die Herren, die den Antrag 4 ablehnen wollen, sich zu erheben. Es werden 8 Stimmen gezählt. Der Antrag ist mit 19 gegen 8 Stimmen angenommen. Er ist aber, weil das Haus ziemlich vollzählig ist, abgelehnt. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dursthoff das Wort.

Abg. **Dursthoff:** M. H.! Ich glaube annehmen zu dürfen, daß bei der ersten Abstimmung manche Herren sich nicht ganz klar waren über das, worüber abgestimmt wurde. Ich möchte anheimgen, die Abstimmung nochmals vorzunehmen.

**Präsident:** Ist der Landtag mit der Wiederholung der Abstimmung einverstanden? Sonst bin ich nicht dazu berechtigt. Das ist der Fall. Ich wiederhole also die Ab-

**Stenogr. Berichte.** XXXII. Landtag. 1. Versammlung.

stimmung. Der Antrag 4 lautet: „Erhöhung der eingestellten Summe um 100 000 M auf 3 040 000 M“. Ich habe diesen Antrag auch vorhin verlesen.

Das Wort hat Herr Abg. Schulz zur Geschäftsordnung.

Abg. **Schulz:** Meine Freunde und ich stimmen für den Antrag 4 nicht in der Absicht, damit den Steuerzuschlägen das Wort zu reden, gegen die wir uns wenden.

**Präsident:** Ich bitte jetzt die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 29 Stimmen angenommen. Wir stimmen jetzt ab über den Antrag 5: „Annahme der §§ 26 bis 33“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr Antrag 3: „Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, baldmöglichst dem Landtage einen neuen Entwurf eines Einkommen- und Vermögenssteuergesetzes vorzulegen“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. Der Antrag ist einstimmig angenommen. Es folgt nunmehr der Antrag 6: Annahme der §§ 34 bis 38.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 34 bis 38. Da das Wort nicht verlangt ist, kommen wir zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Das Wort hat Herr Abg. Dursthoff zur Geschäftsordnung.

Abg. **Dursthoff:** M. H.! Ich weiß nicht ob wir die außerordentlichen Einnahmen noch erledigen können. Es sind 2 Punkte darunter, die unter Umständen noch eine Debatte hervorrufen können, einmal die Erhöhung der Kassenüberschüsse und dann die Art, wie die Zuschüsse der Eisenbahnen geregelt werden sollen. Wenn man glaubt, das nicht ohne Debatte machen zu können, dann möchte ich vorschlagen, damit bis Morgen zu warten.

**Präsident:** Ich möchte bitten, zu versuchen, ob wir die Einnahmen nicht noch erledigen können. Der Landtag ist einverstanden. Dann kommen wir also zum Antrage 7:

Erhöhung des Betrages um 85 000 M auf 285 000 M.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 39. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt nunmehr Antrag 8:

Herabsetzung des Betrages um 300 000 M, also auf 200 000 M unter gleichzeitiger Aenderung der Worte: „aus dem Eisenbahnbaufonds“ in die Worte „aus der Eisenbahnbetriebskasse“.

Weiter eröffne ich die Beratung zu dem allgemeinen Antrage 9:

Annahme der §§ 39 bis 44.

Ich eröffne die Beratung zum § 39. Hier ist mir ein Antrag des Herrn Abg. Müller (Brafé), genügend unterstützt, unterbreitet. Er lautet: Ich beantrage die



Worte: unter gleichzeitiger Aenderung der Worte „aus dem Eisenbahnbaufonds“ in die Worte „aus der Eisenbahnbetriebskasse“ zu streichen. Das sind also die letzten Worte des Antrages 8 hinter der Ziffer 200 000. Ich stelle auch diesen Antrag zur Beratung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Dursthoff.

Abg. **Dursthoff:** W. H.! Ich will den Antrag nicht bekämpfen. Ich möchte nur mitteilen, wie wir zu dem Antrage gekommen sind. Die Herren aus dem Eisenbahnausschuß haben uns den Wunsch geäußert, wir möchten den Zuschuß aus der Betriebskasse nehmen und nicht aus dem Baufonds und wir glaubten, diesem Antrage stattgeben zu können. Aber, wenn es gewünscht wird, daß die ursprüngliche Fassung wieder hergestellt wird, habe ich keine Veranlassung den Antrag zu bekämpfen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung über den Antrag des Herrn

Abg. Müller (Brafé). Ich lasse darüber abstimmen und bitte die Herren, die den Antrag des Herrn Abg. Müller (Brafé) annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 23 Stimmen angenommen. Wir kommen nunmehr zur Beschlußfassung über den so veränderten Antrag 8 des Ausschusses. Ich bitte also die Herren, die den Antrag des Ausschusses, wie er jetzt lautet, „Herabsetzung des Betrages um 300 000 *M* auf 200 000 *M*“, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich eröffne nunmehr die Beratung zu § 40—44. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist der Titel Einnahme erledigt. Fortsetzung der Tagesordnung morgen früh 10 Uhr.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2 Uhr.)

